

Dienstag, 16. Februar 2021

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland

Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Niggli (Samedan)

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Gestern wurde eine Resolution des Grossen Rates von Graubünden (Horner) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen») eingereicht. Es sind bis gestern 17.50 Uhr 70 Stimmen für diese Resolution gesammelt worden. Wir werden die Resolution direkt nach dem COVID-Block behandeln.

Somit fahren wir fort beim Wahlgesetz. Wir kommen jetzt zur Beratung des Modells C. Dazu dient der rosarote Teil der Synopse. Verfassung des Kantons Graubünden: Der Grosse Rat des Kantons Graubünden, gestützt auf Art. 101 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 24. November 2020, beschliesst, den Erlass Verfassung des Kantons Graubünden wie folgt zu ändern. Herr Kommissionspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats: Teilrevision von Art. 27 der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV) und Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rats (Grossratswahlgesetz, GRWG) (Botschaften Heft Nr. 8/2020-2021, S. 429, und Zusatzbotschaft Heft Nr. 12/2020-2021, S. 719) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Teilrevision Kantonsverfassung (Wahlsystem) - Modell C

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Bevor wir mit der Beratung der einzelnen Artikel beginnen, möchte ich auch heute ganz kurz einige einleitende Bemerkungen deponieren. Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt das Verhältnis Wahlverfahren gemäss der Methode des doppelten Pukelsheim. Dem zu Grunde liegen Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem interkantonalen Vergleich mit Pukelsheim-Kantonen sowie aus Abklärungen bei juristischen und mathematischen Ex-

perten. Der doppelte Pukelsheim ist in sich ein geschlossenes System, das nicht beliebig veränderbar ist. Soweit das Verfahren des doppelten Pukelsheim keine speziellen Regeln erfordert, orientieren sich die Verfahrensbestimmungen an jenen des Bundes zu den Nationalratswahlen, welche allen Beteiligten bis zu einem gewissen Grad vertraut sind und zu denen auch eine kleine Praxis besteht. Die KSS hat den vorliegenden Gesetzesentwurf beraten und hat neben einzelnen zum Teil schon gestern vorgetragenen Änderung zum Modell E die Bestimmungen, wo noch ein wenig Spielraum besteht, vertieft angeschaut. Dazu gehören Art. 26, der das Quorum festlegt, sowie Art. 32 und Art. 33, die die Stellvertreter-Regelung definieren. Wie bei der Beratung des Gesetzesentwurfs zu Modell E hat sich die KSS auch beim Modell C inhaltlich gefunden, so dass alle Änderungsanträge von der einstimmigen Kommission und somit auch der Regierung getragen werden.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu Art. 27 der Kantonsverfassung. Herr Kommissionspräsident.

I.

Der Erlass «Verfassung des Kantons Graubünden» BR 110.100 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 27 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Dieser Artikel enthält die Bestimmung, dass wir im Kanton zukünftig den Grossen Rat nach dem Verhältnisverfahren wählen werden.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommission. Übrige Diskussion? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Gesetz über die Wahl des Grossen Rates, GRWG. Herr Kommissionspräsident.

Grossratswahlgesetz - Modell C

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen Einleitungssatz Abs. 1 wie folgt:

¹Das Gesetz regelt **insbesondere**:

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Kommen wir zu Art. 1. Da haben wir eigentlich den gleichen Antrag einer kleinen Abänderung oder Präzisierung wie beim gestrigen Modell E.

Standespräsident Wieland: Kommissionsmitglieder? Übrige Diskussion? Art. 2 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, Art. 2, da wird die Wahlkreiseinteilung definiert. Diese entspricht der geltenden Regelung, die wir heute haben.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Bestimmung in Art. 3 wird inhaltlich unverändert aus dem Grossratsgesetz übernommen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 4, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier gilt das gleiche wie beim Art. 3.

Standespräsident Wieland: Art. 5 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die Regierung gibt die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten jeweils **im Jahr** vor den Wahlen im Kantonsamtsblatt bekannt.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch dieser Artikel wird aus dem Grossratsgesetz unverändert übernommen.

Standespräsident Wieland: Kommissionsmitglieder? Übrige Diskussion? Somit beschlossen. Art. 6 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch in diesem Fall haben wir einen Artikel, der unverändert aus dem Grossratsgesetz übernommen wird.

Standespräsident Wieland: Kommissionsmitglieder? Übrige Diskussion? Somit beschlossen. 2. Vorbereitung der Wahl, Art. 7, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Vorbereitung der Wahlen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es geht hier um die Aufforderung. Einen ähnlichen Artikel hatten wir auch gestern, hier in diesem Fall wird die Aufforderung ein bisschen früher stattfinden, weil der doppelte Pukelsheim, das Verhältnis-Wahlverfahren, ein bisschen komplizierter ist im Aufbau. Interessierte Kreise und die Öffentlichkeit sollen frühzeitig auf die Wahl und die Möglichkeit zur Einreichung von Wahlvorschlägen hingewiesen werden. Und die Aufforderung soll einheitlich für alle Wahlkreise von der Regierung ausgehen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 8 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, die Regelung entspricht weitgehend jener des Bundes für die Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 9, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier geht es um die Bezeichnung. Um die Verwechslungsgefahr für die Wählerschaft gering zu halten, ist auf eine klare Unterscheidbarkeit der Bezeichnung zu achten.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 10 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:

¹Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf** im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Diesen Artikel haben wir auch schon gestern beim Modell E beraten. Die KSS schlägt vor, dass jeder Wahlvorschlag von fünf im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet wird.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 11 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 11 regelt die Einreichung der Vorschläge. Diese soll zwölf Wochen vor dem Wahltermin stattfinden.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 12 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

(...) Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnenden können beim zuständigen Regionalausschuss eingesehen werden.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch diesen Artikel hatten wir schon gestern in gleicher Form vor uns. Es geht um die Einsichtnahme und um die Transparenz, wer hinter den Wahlvorschlägen steht.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 13 Abs. 1 bis 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier geht es um die Bereinigung der Vorschläge. Den gleichen Artikel haben wir auch gestern so beraten, mindestens sinngemäss.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 14 Abs. 1 bis 5, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit beschlossen. Art. 15 Abs. 1 bis 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Da werden die Listen beschrieben.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 16 Abs. 1 bis 4, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die verschiedenen Listen werden in Listengruppen auf Kantonebene zusammengeführt.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 17 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Dieser Artikel regelt die Definition der Listennummern. Diese erfolgt mit einer Losziehung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 18 Abs. 1 bis 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier geht es um die Produktion der Wahlzettel und um die Produktion einer Wahlanleitung. Da beim Proporzsystem die Vorbereitung komplexer ist, wird die Standeskanzlei diese Aufgabe übernehmen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? 3. Wahlakt, Art. 19 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3. Wahlakt**Art. 19**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 20 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Da haben wir eine analoge Regelung wie bei den Nationalratswahlen. Im Absatz 3 wird beschrieben, dass in den Einerwahlkreisen die Möglichkeit des Kumulierens entfällt.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 21 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? 4. Ermittlung der Ergebnisse, Art. 22 Abs. 1 bis 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

4. Ermittlung der Ergebnisse

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Diese Regelung ist analog wie bei den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 23 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch hier haben wir eine analoge Regelung, wie bei den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 24 Abs. 1 bis 4, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier geht es um die Zusammenstellung der Ergebnisse. Die werden durch die Gemeindevahlbüros ermittelt und dann unverzüglich der Standeskanzlei übermittelt.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 25 Abs. 1 bis 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Das ist eigentlich das Herzstück dieses Gesetzes. Dieser definiert, dass wir mit dem doppelten Pukelsheim die Wahlen bestreiten. Hier wird das doppeltproportionale Sitzzuteilungsverfahren als massgebliches Verfahren für die Sitzverteilung bei den Grossratswahlen festgelegt. Dieses Sitzzuteilungsverfahren zeichnet sich durch folgende Eigenheiten aus: Der doppelte Pukelsheim garantiert ein Doppelmass an Proportionalität. Die Sitze werden so zugeteilt, dass einerseits die Parteien über das ganze Kantonsgebiet proportional zu ihren Wähleranteilen Sitze erhalten und andererseits die Wahlkreise proportional zu den Bevölkerungszahlen repräsentiert werden. Vielleicht kann ich dazu noch sagen, wir müssen uns das ein bisschen vorstellen wie Auto fahren. Wir haben einen Motor, ein Motor ist komplex, um Motoren bauen zu können braucht es Ingenieure, die spezielle Kenntnisse in diesem Bereich haben. Um Auto fahren zu können, sind wir eigentlich praktisch alle in der Lage, ohne dass wir die Details des Motors kennen. Diese sind aber beschrieben im Gesetz, und nach diesen Prinzipien, wo auch schweizweit Erfahrung gesammelt wurden, würden wir unser Wahlsystem aufbauen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 26, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Artikel 26 ist der Quorumsartikel, er definiert das Quorum. Hier haben wir eine gewisse Möglichkeit, etwas abzuändern. Die Kommission hat sich dem Vorschlag der Regierung dann angeschlossen, schlägt also ein 3-prozentiges Quorum vor. Dazu bin ich informiert, dass ein Antrag im Raum steht.

Standespräsident Wieland: Darf ich den Antragsteller bitten. Grossrat Kienz, Sie haben das Wort.

Kienz: Aufgrund meiner geografischen Herkunft, dem Unterengadin, sowie der Tatsache, dass Romanisch meine Muttersprache ist, glaube ich von mir behaupten zu dürfen, die Schwierigkeiten und Sorgen von Minder-

heiten bestens zu kennen. Deren Anliegen müssen ernst genommen werden und es gilt, sich wo immer möglich für diese einzusetzen. In meiner beruflichen Funktion als Geschäftsführer der Region Engiadina Bassa/Val Müstair bin ich mit der Situation konfrontiert, dass in der Gemeinde Samnaun als einzige Gemeinde unserer Region Deutsch gesprochen wird. Samnaun bildet somit eine sprachliche Minderheit innerhalb einer ansonsten romanisch geprägten Region. Auch wenn es mir nicht immer leichtfällt, hat sich bisher nie die Frage gestellt, die Präsidentenkonferenz nicht in deutscher Sprache abzuhalten. Das ist aus meiner Sicht gelebte Rücksichtnahme auf Minderheiten, weist jedoch auch auf das Konfliktpotenzial der Materie hin.

Das Einführen von Sperrklauseln und Quoten widerspricht im Grundsatz dieser notwendigen Berücksichtigung der Interessen von Minderheiten. Daher gilt es, die Auswirkungen sorgfältig zu analysieren und deren Vor- und Nachteile pragmatisch abzuwägen. Sperrklauseln sollen verhindern, dass sehr kleine Parteien in einem Parlament vertreten sind und es so zu einer allzu starken Zersplitterung des Rates kommt. Durch die Einführung einer Sperrklausel auf kantonaler Ebene lässt sich das Risiko von gegenläufigen Sitzverteilungen, welche bei den Wählerinnen und Wählern ohnehin auf grosses Unverständnis stossen werden, etwas einschränken. Das vorgeschlagene Gesetz über die Wahl des Grossen Rates sieht in Artikel 26 vor, dass eine Listengruppe nur dann an der Sitzverteilung im Grossen Rat teilnehmen kann, wenn ihre Listen eine Wählerzahl erreichen, die gesamt-kantonal einem Wähleranteil von mindestens drei Prozent entspricht. Was heisst das konkret? Verteilt auf die 120 Sitze des Grossen Rates würden diese drei Prozent zu einem Anspruch auf 3,6 Sitze führen. Gemäss Artikel 16 des Gesetzes über den Grossen Rat können sich fünf oder mehr Mitglieder des Grossen Rates zu einer Fraktion zusammenschliessen. Die Fraktionen beraten die Geschäfte der Session vor, zu Beginn jeder Amtsperiode werden aus der Ratsmitte die Mitglieder der ständigen Kommissionen gewählt, die aufgrund der Fraktionsstärken aufgeteilt werden. Dass das Politisieren ausserhalb einer Fraktion schwierig und auch nicht sehr zielführend ist, muss, so glaube ich, an dieser Stelle nicht noch ausführlicher erläutert werden. Aus diesen Gründen beantrage ich, Art. 26 des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates dahingehend abzuändern, dass eine Listengruppe an der Sitzverteilung nur dann teilnehmen kann, wenn ihre Listen eine Wählerzahl erreichen, die gesamt-kantonal einem Wähleranteil von mindestens fünf Prozent entspricht. Dies würde der angestrebten Fraktionsstärke entsprechen. Ich bin überzeugt, dass der Grosse Rat mit der Annahme meines Antrages allen Beteiligten einen grossen Dienst erweisen würde. So können die Gewählten einerseits im Parlament effektiv mitwirken und andererseits auch den hohen Erwartungen ihrer Wählerinnen und Wähler gerecht werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, meinem Antrag zuzustimmen.

Antrag Kienz

Eine Listengruppe nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn ihre Listen eine Wählerzahl erreichen, die gesamt-

kantonal einem Wähleranteil von mindestens 5 Prozent entspricht.

Standespräsident Wieland: Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Die KSS hat sich ausführlich mit der Quorumfrage auseinandergesetzt, sogar während zwei Sitzungen. Es wurde sowohl die Frage einer Erhöhung als auch die einer Reduktion des Prozentsatzes diskutiert. Ein zu hohes Quorum limitiert die Teilnahme politischer Parteien und Bewegungen, ein zu tiefer kann zu einer Verzettlung der politischen Arbeit führen. Die KSS hat sich, wie der Antragsteller auch, gefragt, ob die Fraktionsstärke ein Kriterium sein sollte, um ein Quorum festzulegen. Dies würde ein Quorum von rund oder sogar etwas über vier Prozent bedeuten. Nach längerer Diskussion ist die KSS zur Überzeugung geraten, dass es nicht Sinn macht, dies mit der Fraktionsstärke zu verknüpfen, da wir schon heute Erfahrungen mit kleineren Parteien gemacht haben, die weniger als fünf Mitglieder haben. Die Möglichkeit für diese Parteien, sich im Nachhinein einer bestehenden Fraktion anzuschliessen, bleibt ja offen. Die KSS hat sodann den Vorschlag der Regierung mit einem Quorum von drei Prozent als angemessen und als guten Kompromiss betrachtet.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Caviezel (Chur), Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Ich finde es wichtig, dass wir zu diesem Thema eine Debatte führen, und ich möchte gerne ein bisschen ausholen und auch einen Vergleich machen und vielleicht etwas Historisches dazu sagen. Was ist die Idee des Parlamentes? Die Idee des Parlamentes ist ja eine möglichst gute Abbildung der Bevölkerung, und in diesem Sinne ist eigentlich eine möglichst hohe Proportionalität das Ziel. Jetzt, wann sind diese sogenannten Sperrklauseln, Quoren, eigentlich im deutschsprachigen Raum entstanden oder auf was sind die zurückzuführen? Weil die sind ja eigentlich konträr zur ursprünglichen historischen Idee eines Parlamentes, das möglichst genau die Bevölkerung repräsentiert. Wenn Sie sich so mit der Geschichte ein bisschen auseinandergesetzt haben zwischen 1918 und 1945, dann hat in Deutschland, in der Weimarer Republik, ein System geherrscht, das eine sehr grosse Zersplitterung der Parteien befürwortet hat. Es gab nur stabile Mehrheiten. In vielen europäischen Ländern, in fast allen europäischen Ländern ist es im Prinzip so, dass die Regierung vom Vertrauen des Parlamentes abhängt. Das heisst mit anderen Worten, die Regierung braucht immer eine Mehrheit im Parlament. Und wenn man ganz viele unterschiedliche, zersplitterte Gruppen hat, ist es schwierig, diese Koalition in der Regierung hinzubekommen und stabile Mehrheiten zu haben. Und nach diesen traumatischen Erfahrungen, die Deutschland gemacht hat, haben sie dann nach dem zweiten Weltkrieg 1945 diese berühmte Sperrklausel, in Deutschland nennt man sie die Fünf-Prozent-Hürde, eingeführt. Österreich hat das gleiche Prinzip. Das ist die Vier-Prozent-

Hürde dort, die garantiert, dass man eine gewisse Stabilität hat bei der Koalitionssuche und Koalitionsbildung. Wenn Sie ein bisschen Italien verfolgen, dann sehen Sie, wie problematisch es ist, wenn man eine Koalitionsregierung bilden muss und keine sinnvolle Quorumslösung hat, dann hat man immer ein zersplittertes System.

In der Schweiz ist die Ausgangslage komplett anders. Wir haben eine Regierung, die ist unabhängig vom Parlament. Wir wählen die Regierung ja direkt, zumindest auf kantonaler Ebene. Und die ist nicht abhängig vom Vertrauen des Grossen Rates. Und deshalb haben wir in der Schweiz auch keine Tradition von Quorum. Bei den kantonalen Wahlen und insbesondere beim doppeltem Pukelsheim ist es aber durchaus so, dass eine gewisse Hürde Sinn machen kann, weil gegenläufige Sitzverschiebungen auftreten können, wenn das Quorum ganz, ganz tief ist. Und wir können ein bisschen in die anderen Kantone schauen. Wie haben es dann die anderen Kantone gelöst? Dort ist es zum Beispiel so, dass der Kanton Schwyz ein Prozent hat, anderen Kantone sind auch bei einem Prozent. Aargau, die haben drei Prozent. Es ist so irgendwo im Mix zwischen eins und drei Prozent. Zürich hat noch eine spezielle Lösung, die sagen, fünf Prozent in einem Wahlkreis reicht und dann kann man ins Parlament einziehen. Das gibt dann so, wenn man es auf den ganzen Kanton historisch runterrechnet, irgendetwas zwischen zwei und zweieinhalb Prozent, wenn man das empirisch anschaut. Die Quoren, die machen durchaus in einem gewissen Masse Sinn, aber es ist nicht so, wie man es aus dem Ausland kennt, wo dieses Quorum am Schluss fast schon «existenziell» ist, dass man eine Koalitionsregierung hinbekommt.

Und wenn wir jetzt von Kollege Kienz hören, dass er fünf Prozent vorschlägt, dann muss ich ihm sagen: Ich weiss nicht, wie Sie genau gerechnet haben, aber fünf Prozent ergibt sechs Sitze. Das würde bedeuten, dass man mehr Sitze sogar hat, als man für eine Fraktion braucht, wenn müssen Sie dann schon vier Prozent beantragen, weil vier gibt 4,8 Sitze und mit der Standardrundung, die es beim doppelten Pukelsheim gibt, ist ab 4,5 Prozent Anteil, wird aufgerundet auf fünf. Also fünf ist wirklich zu hoch, selbst für das, was Sie angestrebt haben. Und in diesem Sinne glaube ich schon, wenn man den Vergleich macht mit den anderen Kantonen, dann hat auch hier wieder die KSS, ich muss es sagen, gute Arbeit gemacht. Ich habe mir das sehr lange überlegt, was wäre dann ein sinnvolles Quorum für Graubünden? Denn es ist nicht nur eine Frage von links und rechts und gibt es vielleicht eine grüne Partei oder gibt es irgendwie eine Partei der EVP. Es geht auch um die Zukunft. In 20 bis 30 Jahren wissen wir ja nicht, was es für Strömungen gibt. Ich habe dann wirklich, je länger ich darüber nachgedacht habe und je stärker ich auch den Vergleich gesucht habe mit anderen Kantonen, habe ich wirklich festgestellt, dass die KSS hier zusammen mit der Regierung den gescheiten Mittelweg gefunden hat. Diese drei Prozent führen rechnerisch zu plus minus vier Sitzen. Damit hat man etwas zu sagen im Parlament, kann sich wie in vielen anderen Kantonen allenfalls einer anderen Fraktion anschliessen oder wenn man ein bisschen übers Quorum kommt, dann hat man die fünf Sitze, die nötig sind für eine Fraktion. Wir sind mit diesem Vorschlag

nicht bei den tiefen Kantonen, es ist ein überdurchschnittlich hohes Quorum für die Schweiz, ich glaube, das kann man sagen. Aber es ist berechtigt und es ist ein guter Mix.

Aber Kollege Kienz, ich möchte wirklich warnen vor Ihrem Antrag. Es ist einfach für uns hier, die im Parlament sitzen, wir sind die grossen Parteien. Wir werden keine Probleme haben, dieses Quorum zu überspringen, aber wir müssen wirklich daran denken, dass es vielleicht auch Gruppierungen gibt, die nicht offizielle Parteien sind, und das mag zwischendurch mühsam sein in einem Parlament, dann auch mit diesen Gruppen zusammenzuarbeiten, und viele von diesen werden vielleicht auch nicht meine Überzeugung tragen. Aber es gehört zu einer Demokratie, und der doppelte Pukelsheim hat ja, das ist ja die Stärke, dass er ein möglichst proportionales Abbild gibt. In diesem Sinne möchte ich wirklich beliebt machen, folgen Sie den Überlegungen der KSS, die scheinen mir wirklich fundiert zu sein, und so wie ich es vom Kommissionspräsidenten gehört habe, wurde es ja auch länger diskutiert. In diesem Sinne bitte ich Sie, folgen Sie der Kommissionsmehrheit, der einstimmigen Kommissionsmehrheit. Folgen Sie der Regierung. Folgen Sie dem interkantonalen Vergleich und bleiben Sie beim vorgeschlagenen Quorum.

Marti: Die Frage, ob man eins, drei oder fünf Prozent nehmen soll, ist vielleicht ein wenig auch eine theoretische. Man kann die Folgen davon nicht genau abschätzen, aber ich möchte ein paar Argumente bringen, die für eine Erhöhung sprechen würden. Zunächst vielleicht in Deutschland, in der Weimarer Republik, ja das war tatsächlich ein Problem. Ich kann Ihnen auch genau sagen, es waren damals über 30 Parteien, die dort um die Gunst der Wähler gestritten haben. Das Ergebnis war tatsächlich so, dass die Stabilität ausblieb und dass ganz schlimme Folgen dann daraus entstanden sind. Und mit über 30 Parteien ist man etwa bei diesen drei Prozent, wenn man das mal rechnerisch runterbricht. Nun ist aber die Frage, wollen wir in unserem Kanton, der ja vielschichtig ist, der viele Talschaften hat, der verschiedene Sprachen hat, der verschiedene Mentalitäten hat, ob wir nun im Parlament eine möglichst breite Vielfalt haben möchten oder ob wir diese eben auch in den Fraktionen haben möchten. Ob wir eine gute Organisation voraussetzen, um gute politische Arbeit machen zu können, dass eine gewisse Grösse in diesem Rate einfach unabdingbar ist, um die Vielfalt der gestellten Aufgaben auch miteinander zu lösen.

Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, in einer Dreier- oder Fünfer-Gruppe die Arbeit in diesem Rat seriös und ausgewogen machen zu können. Ich glaube, in jeder Fraktion sollte der Kanton sprachlich vertreten sein, wenn es irgendwie geht. Er sollte regional vertreten sein, wenn es irgendwie geht, und es sollte auch eine gewisse Meinungsvielfalt in einer Fraktion haben. Ich persönlich profitiere sehr stark davon, dass nicht nur Vertreter des Zentrums in der Fraktion der Freisinnigen sind. Ich profitiere davon als Churer, dass ich die Meinungen in der Fraktion hören kann, wie es auch in den anderen Talschaften funktioniert. Das bedingt aber, dass zwangsläufig eine gewisse Grösse einer Fraktion erreicht wer-

den muss, sonst zersplittern sich im Rat die Meinungen auf rein singulär-politische Stossrichtungen, ohne Beachtung unserer kantonalen Vielfalt und Einzigartigkeit. Ich bin deshalb der Auffassung, dass es durchaus Sinn macht, wenn wir etwas mehr verlangen von den politischen Parteien, dass sie eine gewisse Breite aufweisen, dass sie etwas mehr verankert sind im Kanton, als beispielsweise nur in Chur. Stellen Sie sich vor, wenn eine kleine Gruppe in Chur antritt, mit dem Stimmpotenzial in Chur haben die rasch einmal drei Prozent Stimmpotenzial erreicht über den ganzen Kanton. Sie haben dann unter Umständen vielleicht sieben oder acht oder neun verschiedene Churer Gruppierungen, die nicht einmal Parteien sind, die dann die Möglichkeit hätten, in den Rat einziehen zu können. Und da ja der Proporz die kleineren Parteien überproportional eben berücksichtigt, besteht damit auch ein gewisses Risiko, dass die grossen Parteien entsprechend auch zersplittert werden.

Ich meine die fünf Prozent sind moderat. Sie sind angemessen. Sie haben kein erhöhtes Risiko, dass damit kleine Gruppierungen ausgeschlossen werden, es bedingt aber als Folge davon ein bisschen eine bessere Organisation und ein bisschen eine bessere Meinungsvielfalt in den entsprechenden Gruppierungen. Das ist für unseren Kanton eindeutig zu begrüssen. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zu folgen und das Quorum auf fünf Prozent zu erhöhen.

von Ballmoos: Das was Herr Marti jetzt ausgeführt hat, das ist erfreulich für Parteien, die schon etabliert sind. Die GLP ist noch nicht so etabliert wie die CVP oder die FDP. Wir sind aber dran. Wir sind relativ jung im Kanton, die Beliebtheit steigt. Wir sind mittlerweile in Parlamenten in Klosters, Arosa, Davos und Chur vertreten. Irgendwann werden wir auch so weit sein, dass wir in mehr Talschaften als den aufgezählten vertreten sind. Die GLP ist noch einem frühen Stadium, und logisch hätten wir gerne Fraktionsstärke. Aber wir werden bei den drei Prozent bleiben, weil wir uns selber und auch andere Bewegungen, die in ähnlichen Stadien sind wie wir, nicht bremsen möchten und wir das Gefühl haben, wir sind zwar vielleicht nicht die wichtigsten Vertreter im Grossen Rat, aber wir haben auch unsere Daseinsberechtigung.

Noi-Togni: Lassen Sie mich ein ganz persönliches Votum abgeben. Also ich fühle mich ziemlich betroffen von dieser Diskussion, und das ist auch in der Natur der Sache, dass es so ist. Also ich möchte nur sagen, Sie müssen auch einmal die Individuen anschauen. Weil es gibt nicht nur die Gruppe. Es gibt auch die verschiedenen Individuen. Und meiner Erfahrung nach, also ich bin viel alleine in diesem Grossen Rat gewesen. Ja okay, das ist auch so. Und ich akzeptiere das und ich kann nicht sagen, dass es auch zum Teil nicht manchmal frustrierend ist. Das ist schon so. Aber ich habe das so gewählt und ich habe für mich persönlich diese Entscheidung getroffen. Also wenn Sie die Protokolle in all den Jahren im Rat anschauen. Mein Name kommt immer vor, also er muss irgendwo vorkommen, auch aus anderen Gründen. Aber ich habe unzählige Vorstösse gemacht. Haben Sie etwas gebracht? Haben Sie nichts gebracht? Nein,

ich weiss heute, sie haben nicht gebracht, was ich wollte, was ich verlangt habe, sicher viel so. Aber sie haben sicher etwas bewegt. Und das genügt mir. Und ich denke nicht, dass ich diesem Rat geschadet habe irgendwie mit meiner Arbeit. Und sagen, dass jemand nicht seriös arbeitet oder nicht fundiert arbeitet oder das nicht korrekt macht, was man machen muss, ist natürlich nicht ganz fair, finde ich. Also ich habe jahrelang in den grossen Parteien, Abgeordnete gesehen, die sind gekommen, die sind ja mit einer Mappe gekommen und sie sind dagestanden und sie haben monate-, jahrelang nichts gemacht. Ich kann nicht sagen, dass sie nichts gemacht haben, das wäre arrogant. Aber dass sie nicht im Rat etwas gebracht haben, dem Rat tatsächlich. Und das habe ich erlebt jahrelang, diese Situationen. Natürlich, es sind wenige, vielleicht. Aber es heisst nicht unbedingt, dass, wenn man in einer etablierten grossen Partei ist, dass dann auch die entsprechende Arbeit geleistet wird. Also das würde ich nicht sagen.

Loepfe: Mir kommt die Diskussion so vor, wie wenn wir an einer Hypothese herumdoktern, die da lautet, es soll nur eine Gruppierung oder es sollen nur Leute gewählt sein im Grossen Rat, die dann auch eine Fraktion bilden können. Darum die Frage nach der Fraktionsstärke im Quorum. Das ist nicht so. Das Modell C hat eine Majorzbedingung. Und diese Majorzbedingung führt nun dazu oder wird meiner Erwartung nach dazu führen, dass vor allem in Einerkreisen über eine gewisse Zeit gesehen Leute gewählt werden, die keiner Partei angehören. Nicoletta Noi-Togni ist ja ein schönes Beispiel dafür. Wir müssen uns bewusst sein, wir haben gesellschaftlichen Veränderungen, wo ich sehr kritisch bin gegenüber dem Modell C, weil es diese gesellschaftlichen Veränderungen nicht adressiert. Die gesellschaftliche Veränderung, die wir nämlich sehen in Graubünden, in den Dörfern, ist im Wesentlichen, dass sich immer weniger Leute zur Verfügung stellen, um auf kommunaler Ebene Politik zu machen, wenn sie einer Partei angehören müssen. Das ist ein Faktum. Diejenigen, die selbst in Gemeindeexekutiven sind und Leute suchen müssen, die wissen das. Und Sie können davon ausgehen, dass das eine Art «grassroot»-Bewegung ist, die von unten hinauf auch in den Grossen Rat immer mehr hineinkommen wird.

Es werden immer mehr Leute sich vor allem in den Einerwahlkreisen zur Verfügung stellen, die parteiungebunden sind. Und damit sind sie gewählt und sie gehören noch nicht einer Fraktion an, ausser sie schliessen sich einer Fraktion an. Also das Quorum im Sinne dessen, dass man einer Fraktion angehört automatisch, weil man einer Gruppierung angehört, die diese Fraktionsstärke hat, die ist nicht gegeben im Modell C. Es ist keine Voraussetzung und deshalb macht diese Verbindung auch keinen Sinn, wie das bereits angedeutet worden ist. Im Lichte dessen, was ich gesagt habe, dass das Modell C meines Erachtens eine Parteienstruktur zementiert, die heute sich je länger je weniger tatsächlich manifestiert in der Realität, dass sich immer mehr zeigt, dass temporäre Interessengruppierungen die Politik beherrschen für Einzelfragen, im Wissen, dass wir verschiedene Strömungen haben, die teilweise heute in den Volksparteien

nicht mehr sich repräsentieren wollen, dürfen wir meines Erachtens das Quorum nicht erhöhen. Weil wir hier gegen einen gesellschaftlichen Trend arbeiten, und es darf nicht sein, dass das Parlament gegen die gesellschaftlichen Trends sich stellt. Wir müssen mit diesen gehen, weil wir sind die Repräsentanten des Volkes. Wenn sich das Volk verändert, müssen auch wir uns verändern. Deshalb bitte ich Sie zusammen mit der Kommission und der Regierung, das Quorum bei drei Prozent zu belassen.

Müller (Susch): Auf das Votum von Herrn Loepfe habe ich jetzt wirklich eine Verständnisfrage. Wenn ich das Modell C richtig interpretiere, dann werden doch die Sitze zuerst über den Kanton verteilt, d. h. eine Partei muss den Anspruch über den Kanton haben, damit sie überhaupt einen Sitz hat, auch in den Einerwahlkreisen, und wenn der Anspruch nicht vorhanden ist, dann bekommt sie den Sitz auch nicht. Ist es dann so, dass wenn z. B. fünf Parteilose gewählt werden, dass die automatisch eine Partei der Parteilosen sind oder wie wird das dann gehandhabt? Von meinem Empfinden her besteht bei einer Annahme des Modells C keine Möglichkeit mehr, ohne Partei überhaupt zu kandidieren. Wenn man dann über den Kanton aus Sitze erobern will, aber ich habe das vielleicht auch falsch verstanden.

Tanner: Ich sehe das genauso wie Herr Müller und ich finde das störend. Ich bin eher dafür, dass das Quorum deswegen gesenkt werden sollte. Weil, wenn in einem Einerwahlkreis ein Kandidat oder eine Kandidatin am meisten Stimmen hat und diese darf nicht nach Chur, weil sie kantonale nicht das Quorum erfüllt, ja, dann möchte ich nicht derjenige sein, der das den Leuten erklärt, warum es nicht geht. Also ich finde das sehr störend. Ich verstehe es, dass wir ein Quorum einführen, um nicht zu versplittert zu sein. Handkehrum muss ich sagen, bis jetzt hat es kein Quorum gegeben, und ich sehe kein Problem hier im Rat.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Die Diskussion zeigt, dass wir an einer der ganz wenigen Stellschrauben in diesem Gesetz angelangt sind, wo Sie effektiv etwas auch innerhalb des Systems verändern können. Die Regierung hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, wie hoch das Quorum, wenn überhaupt, ausgestaltet werden soll. In der Vernehmlassung wurde einerseits beantragt, im Sinne von Grossrat Tanner, auf ein Quorum zu verzichten, dass es also keine diesbezügliche Voraussetzung gibt, um ins Parlament einzuziehen zu können. Es wurde beantragt, drei Prozent, fünf Prozent, und von einer grossen namhaften Partei sogar zehn Prozent als Quorum hier in das Gesetz aufzunehmen. Wir haben die Themen, die Kriterien, die hier massgebend sind, für die Festlegung des Quorums, wie sie jetzt auch im Parlament erwähnt wurden, alle gewürdigt und sind zum Schluss gekommen, dass wir ein Quorum möchten, um eben eine Zersplitterung mit vielen einzelnen Personen, welche keiner Partei, keiner Gruppierung angehören, zu verhin-

dern. Auf der anderen Seite wollten wir dieses aber doch eher tief ausgestalten, damit eben auch neue Gruppierungen irgendwann einmal die Chance haben, den Sprung ins Parlament zu schaffen, was schlussendlich im Kanton das Ziel ist. Die Post in der Politik geht im Grossen Rat ab. Sie können nicht als neue Gruppierung lange politisieren, ohne hier einzuziehen, wenn sie wirklich im Kanton etwas verändern wollen oder Einfluss nehmen wollen. Darum waren wir der Auffassung, ein Quorum ja, aber in einer Höhe, die es eben auch neuen Gruppierungen ermöglicht, sich zu zeigen, sich einzubringen und ihre Politik auch auf der kantonalen Ebene kundzutun. Und darum ersuche ich Sie auch, diesen drei Prozent, eigentlich als Kompromiss in dieser Auslegeordnung, zu folgen.

Sie finden in der Fussnote in der Botschaft zum Modell C, Seite 723, Fussnote 3 auch einen kleinen interkantonalen Vergleich, wo es eines gibt, jeweils auf die Grösse des Systems, Grösse der Wahlkreise, abgestimmt. Wir glauben, dass drei Prozent eben hier stimmt. Ich habe schon erwähnt, die zweite Stellschraube ist dann die Majorzbedingung. Und es ist eben schon so, auch wenn Sie in einem Einerwahlkreis gewählt werden, übersteuert die Majorzbedingung das Quorum nicht. Also wenn eine parteiunabhängige Person in einem Einerwahlkreis gewählt wird mit den meisten Stimmen, zieht sie nicht automatisch in den Grossen Rat ein. Sie muss dann gesamtkantonal noch einer Liste, vielleicht der Unabhängigen oder so, angehören. Weil in der Oberzuteilung alle Sitze verteilt werden. Die Majorzbedingung übersteuert diese nicht, das heisst, auch wenn eine Partei in der Oberzuteilung beispielsweise zehn Sitze holt, aber elf oder zwölf Personen mit der Majorzbedingung an und für sich gewählt werden, erhält sie trotzdem nur zehn Sitze, weil die Oberverteilung für die Anzahl Sitze massgebend ist, die sie im Grossen Rat erhält. Und nur innerhalb der Oberzuteilung ist dann die Majorzbedingung entscheidend, welche Personen entsprechend im Parlament einziehen. Das einfach als Erklärung dieses Mechanismus. Wenn sie den nicht wollten, dann müsste man natürlich sagen, man will auf ein entsprechendes Quorum verzichten, aber dann haben wir wieder die andere Thematik, dass eben Personen, wahrscheinlich ohne oder mit Unabhängigen, dann einziehen können, und dann ist wieder die Thematik der Zersplitterung. Der langen Rede kurzer Sinn, ich bitte Sie hier, es ist Teil unseres Systems, welches Regierung und einheitliche KSS Ihnen beantragen, ein tiefes aber doch ein Quorum von drei Prozent zu statuieren.

Standespräsident Wieland: Ich gebe, bevor wir abstimmen, noch dem Antragsteller zuerst das Wort und im Anschluss zum Schluss dem Kommissionspräsidenten. Grossrat Kienz, wünschen Sie das Wort? Nein. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nur ganz kurz. Die Frage des Quorums ist eine wichtige Frage. Regierungsrat Rathgeb hat auch erklärt, wie das System funktioniert. Wir müssen davon ausgehen, dass es selten geschehen wird, dass gewisse Personen dann nicht gewählt werden, aber rein mathematisch kann das sein. Es

bedingt einfach eine andere Vorbereitung der Wahlen, d. h. die Kandidaten müssen, bevor sie kandidieren, entscheiden, ob sie einer Gruppierung, einer Partei sich anschliessen möchten, oder ob sie kantonsweit eine Gruppierung, eine Listengruppe bilden möchten, d. h. sie müssen Kontakte aufnehmen, sie müssen ein bisschen Vorarbeit leisten. Ich denke, das ist aber auch zumutbar und das hilft dann auch einer transparenten Wahl für die Bevölkerung. Drei Prozent ist ein Kompromiss. Wir hatten auch in der Kommission verschiedene Überlegungen. Es ging von null bis fünf. In der Vernehmlassung hatte eine Partei, die FDP, sogar zehn Prozent angegeben, das wäre das Maximum. Ich wäre hier froh, im Namen der KSS, wenn wir auf diesen drei Prozent bleiben. Ich glaube, diese Lösung ist korrekt und ist umsetzbar und ist eigentlich für alle Beteiligten ein Mittelweg, mit dem man umgehen kann.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer mit der Botschaft gehen möchte und das Quorum auf drei Prozent festsetzen möchte, möge sich erheben. Wer das Quorum bei fünf Prozent festlegen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben das Quorum mit 84 Stimmen bei fünf Prozent festgesetzt mit 28 Gegenstimmen und null Enthaltungen. Entschuldigung, Sie haben das Quorum bei drei Prozent mit 84 Stimmen gegen 28 Stimmen bei null Enthaltungen festgelegt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 84 zu 28 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 27, Herr Kommissionspräsident.

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Gut, Art. 27, hier wird die Oberzuteilung beschrieben. Bei der Oberzuteilung werden alle im Wahlgebiet, also im Kanton, zu verteilenden Sitze auf die Listengruppe gemäss deren gesamtkantonalen Wählerstärke verteilt. Dazu müssen die Listen mit gleichen Listenbezeichnungen aus verschiedenen Wahlkreisen zu Listengruppen zusammengeführt werden. Dabei müssen die Stimmenzahlen der Listen gewichtet werden. Und das ist wichtig, damit die Wählenden aller Wahlkreise unabhängig von der Wahlkreisgrösse den gleichen Einfluss auf die Sitzverteilung haben. Es heisst einfach nicht, dass die Kreise mit mehr Bevölkerung einfach mehr Einfluss haben.

Standespräsident Wieland: Wollen sich weitere Mitglieder der Kommission melden? Übrige Diskussion? Somit beschlossen. Art. 28 Abs. 1 bis 5, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, hier wird einerseits die Frage der Unterteilung geregelt. Bei der Unterteilung geht es eben darum, die den Listengruppen in der Oberzuteilung zugewiesenen Sitze auf die einzelnen Listen der jeweiligen Listengruppe und auf die Wahlkreise zu verteilen. In diesem Artikel wird die Majorzbedingung statuiert, so dass hauptsächlich die Wirkung in den Einerwahlkreisen, vielleicht in den Zweierwahlkreisen dann auch entfaltet werden kann.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 29 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Diese Regelung entspricht den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 30 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch hier entspricht die Regelung jener für die Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 31 Abs. 1 und 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, hier geht es um das Nachrücken. Im Fall, wenn eine Person ausfällt oder nicht mehr im Rat teilnehmen kann, dabei sein kann, wird er durch Nachrücken, das ist das System, wie man es nennt beim Proporz, wird die neue Person, das neue Mitglied des Rates definiert.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Entschuldigung, ich bin nicht mehr sicher. Sind wir bei Art. 32?

Standespräsident Wieland: Noch nicht.

Loepfe: Ah, ich bin zu früh.

Standespräsident Wieland: Ich gehe aber davon aus, dass Sie sich vorbeugend schon gemeldet haben. Sie müssen sich nicht ein zweites Mal melden. Wir kommen zu Art. 32 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 32

Antrag 1:

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so **erfolgt die Ergänzung durch die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages (Art. 10) in der Reihenfolge der Unterzeichnung.**

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die KSS hat sich mit dem Thema der Ergänzungswahl und der temporären Stellvertretung auseinandergesetzt, weil die ursprüngliche Formulierung der Regierung sie nicht zu überzeugen vermochte. Dazu hat die KSS drei verschiedene Varianten ausarbeiten lassen, um diese im Detail vergleichen zu können. Zuletzt hat sich die KSS geeinigt und eine mit einer systemkohärenten Lösung beantragt. Die finden Sie im Art. 32. Die Regierung hat sich dann der einstimmigen KSS angeschlossen. Bei dieser Variante erfolgt die permanente Stellvertretung, wenn ein Nachrücken nicht möglich ist, und das gilt hauptsächlich in den Einerwahlkreisen und vielleicht in den Zweierwahlkreisen, in zweiter Stufe durch die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages. Und in dritter Stufe, wenn eine Lösung über die Unterzeichnenden nicht möglich oder nicht mehr möglich ist, durch eine Volkswahl. Mit diesem System, mit dieser Lösung können wir im System des Proporz bleiben und haben aber auch zumindest erreicht, dass es eine transparente Lösung ist, indem die Personen, die nachrücken, zumindest bekannt sind.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Loepfe, Sie können sprechen.

Loepfe: Ich melde mich zu Art. 32 und möchte Ihnen eine alternative Lösung für die Stellvertretung der Mitglieder des Grossen Rates vorschlagen. Ich stelle Ihnen den Antrag, Art. 32 Abs. 1 wie folgt abzuändern: Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so ordnet die Regierung im betreffenden Wahlkreis eine Volkswahl an. Die Absätze 2 und 3 des Kommissions-

vorschlags sind sodann zu streichen. Die Absätze 4 bis 6 des Kommissionsvorschlages werden dann in meinem Antrag neu nummeriert zu den Absätzen 2 bis 4. Ich habe die Kommission und das Ratssekretariat am 9. Februar 2021 über diesen Antrag in Kenntnis gesetzt. Im Folgendem möchte ich Ihnen meine Begründung für den Antrag darlegen.

Ich meine, ich habe die Beweggründe der Kommission für ihre Stellvertretungslösung über die fünf Unterzeichnenden des Wahlvorschlages in den Art. 32 und 33 des neuen Grossratsgesetzes verstanden. Bei einer sehr puristischen Sicht auf den doppelten Pukelsheim steht der Parteienproporz auch für die Stellvertretungsregelung im Vordergrund. Und dieser wird mit der Lösung der Kommission bewahrt. Zudem verstehe ich auch, dass der Mécano für die temporäre Stellvertretung und die Ergänzungswahl faktisch identisch ist und damit ein einfaches und klares System etabliert wird. Allerdings wird damit die demokratische Legitimation des Stellvertreters beziehungsweise der Stellvertreterin geopfert. Meines Erachtens hat niemand eine ausreichende demokratische Legitimation für auch nur eine temporäre Einsitznahme in den Grossen Rat verdient alleine aufgrund der Tatsache, dass sie oder er eine Unterschrift auf einen Wahlvorschlag geleistet hat. Daher kann ich mich mit dem Vorschlag der KSS nicht einverstanden erklären. Aus denselben Überlegungen muss ich auch den ursprünglichen Vorschlag der Regierung mit dem Wahlvorschlag von drei Fünfteln der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages in Art. 32 Abs. 1 des originalen Vorschlags gemäss Synopse ablehnen. Es fehlt auch hier die demokratische Legitimation. Auch wenn diese Regelung bei den Nationalratswahlen gilt, so kommt sie kaum zum Vollzug, da es bei den Nationalratswahlen immer jemanden zum Nachrücken gibt. Bei den Grossräten der 19 Einerwahlkreise im Modell C würde diese Lösung aber bei jeder Absenz zur Regel. Daher ist das Argument der bereits für die Nationalratswahlen etablierten Lösung schlicht nicht stichhaltig.

Ich möchte daher eine Lösung der Stellvertretung vorschlagen, welche in der Kommission diskutiert, aber nicht weiterverfolgt worden ist. Bei der Ergänzungswahl soll eine erneute Volkswahl erfolgen, falls kein Nachrücken möglich ist. Dies trifft vor allem bei Einerwahlkreisen zu, weil systembedingt kein Nachrücken möglich ist. Es ist ja nur ein Einerwahlkreis. Eine Ergänzungswahl ist bei einem Einerwahlkreis keine grosse Sache und daher auch kein beachtenswerter Mehraufwand. Damit nicht kurz vor den ordentlichen Grossratswahlen noch eine Ergänzungswahl durchgeführt werden müsste, stimme ich dem Antrag der Kommission für eine Zwölfmonatsfrist zu. Ihr Abs. 4 würde dann zum Abs. 2 in meinem Antrag. Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs mit der temporären Stellvertretungslösung in Art. 33 möchte ich meinen Vorschlag gleich an dieser Stelle vorwegnehmen, dass, wenn eine Stellvertretung durch Nachrücken nicht möglich ist, diese durch Personen auf weiteren Listen in der Reihenfolge der Wahlergebnisse erfolgt. Gib es keine solche, z. B. wenn es in einem Einerwahlkreis nur eine Liste gibt, dann bleibt der Sitz für diese Session vakant. Das ist auch beim heutigen Grossrat immer wieder so. Das heisst, es sind selten wirklich 120

anwesend. Mit meinem Vorschlag besteht für jeden im Grossen Rat ersatzweise Einsitznehmenden, sei es durch Ergänzungswahl oder bei einer temporären Stellvertretung, immer eine demokratische Legitimation. Bei meinem Vorschlag kommt es bei einer dauerhaften Vakanz, wenn ein Nachrücken nicht möglich ist, zu einer Volkswahl. Bei einer Volkswahl können wieder alle politischen Kräfte neue Kandidierenden aufstellen und sich beteiligen. Damit wird zugegebenermassen die obere Zuteilung der Parteienstimmen nachträglich gestört. Aber dafür ist diese Lösung, vor allem für die 19 Einerwahlkreise, demokratisch legitimiert. Die Störung des Parteienproporz wird im Falle der Ergänzungswahl spätestens bei den nächsten ordentlichen Grossratswahlen behoben. Sie sehen, mir ist die demokratische Legitimation der Stellvertretung im Grossen Rat wichtig. Niemand sass bisher und ich meine sollte auch in Zukunft im Grossrat sitzen, der sich nicht zur Wahl gestellt und Wählerstimmen erhalten hat. Eine simple Unterschrift auf einem Wahlvorschlag sollte meiner Ansicht nach nicht ein ausreichendes Kriterium sein, um in diesem Rat zu sitzen. Es war bisher nicht so und es sollte auch in Zukunft nicht so sein. Ich bitte Sie um Unterstützung für meinen Vorschlag.

Antrag Loepfe

Anpassen Abs. 1 wie folgt:

Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so ordnet die Regierung im betreffenden Wahlkreis eine Volkswahl an.

Standespräsident Wieland: Ich frage den Kommissionspräsidenten an, ob er direkt auf dieses Votum replizieren möchte.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nein, im Moment nicht. Ich warte auf die Diskussion im Rat und werde danach noch das Wort ergreifen.

Standespräsident Wieland: Somit ist das Wort offen für das Plenum. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm: Ich danke Ihnen zunächst für die Zustimmung beim Quorum. Ich glaube, es zeigt, dass wir in der Kommission wirklich auch nach austarierten Lösungen gesucht haben. Dass wir das sehr tief diskutiert haben und eben dann entsprechend ausgewogene Lösungen gesucht haben. Das war auch bei dieser Stellvertreterregelung so. Das war wirklich ein sehr zentraler Punkt, den wir auch sehr lange, sehr intensiv und am Ende dann aber auch einstimmig so beschlossen haben. Natürlich kann man da anderer Meinung sein. Und irgendwie bin ich ja auch noch froh, dass Herr Loepfe eigentlich in dieser Stellvertreterregelung offenbar des Pudels Kern findet punkto nicht-demokratischem Wahlsystem. Das zeigt ja eigentlich, dass sonst die Arbeit in der Kommission wirklich sehr gut gemacht wurde. Ich möchte Ihnen aber etwas sagen, vielleicht wie diese Regelung in der Kommission zustande gekommen ist und vor allem auch etwas vielleicht zum Vorwurf, dass dieser Vorschlag nicht demokratischen Grundsätzen genügen oder demokratische Legitimation haben soll. Es waren in der

Kommission gerade die Vertretenden von Einerwahlkreisen, die sich eben eine Regelung wünschten, welche eben auch für sie eine konsistente, eine transparente, eine demokratische Lösung schafft. Und so haben wir nach einer solchen Lösung gesucht und es in der vorliegenden Regelung, ich glaube, auch auf eine innovative Art, gelöst. Und das war dann letztlich in der Kommission auch einstimmig. Das heisst, wir haben wirklich lange darüber diskutiert, auch mit der Minderheit in der Kommission. Es war auch eine Lösung, die von der Minderheit in der Kommission präferiert wurde. Wir sind auch da aufeinander zugegangen, haben in konstruktiver Weise diese Lösung gesucht.

Es ist, wie Sie sagen, tatsächlich, Sie haben ein bisschen angetönt, es sei eine amerikanische Lösung. Ich bin anderer Meinung. Es ist eine Bündner Lösung. Der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, der ist näher beim heutigen Prinzip das wir haben bei der Stellvertreterregelung. Und er ist eben auch näher bei dem Prinzip, das in allen anderen Wahlkreisen gilt. Sie möchten lieber nochmals ein System hinzufügen, ein neues Prinzip hinzufügen, und so würden Sie in 19 Kreisen dann bei jeder Vakanz eine neue Wahl haben, respektive bei jeder Absenz in diesen 19 Wahlkreisen würden Sie dann einen Vertreter oder eine Vertreterin einer anderen Fraktion senden. Und da habe ich darum ein bisschen Mühe, weil Sie jetzt sagen, das wäre dann demokratischer. Aber das ist natürlich vielleicht auf den ersten Blick so. Eine Volkswahl mag demokratisch tönen, aber in Tat und Wahrheit ist natürlich gerade auch dieses Stellvertretungsprinzip dann im Laufe der Legislatur eben gerade nicht demokratisch. Und ich sage Ihnen gerne warum. Wenn Sie nämlich im Laufe der Legislatur verschiedene Neuwahlen haben oder immer wieder andere Vertretende anderer Fraktionen Einsitz nehmen, dann untergraben Sie eben den grossen Volksentscheid bei den künftigen Wahlen, und der passiert eben dann, wenn die Mehrheit des Parlaments, wenn die Zuteilung des Parlaments geschieht. Das ist dann der Volksentscheid. So sind wir zusammengesetzt, 2022 bis 2026. Und es ist nicht demokratisch, wenn man dann im Verlaufe der Legislatur diese Zusammensetzung immer je nach Absenzen irgendwie ändert. Das ist nicht demokratischer als das, was wir vorschlagen. Ich meine das hat mit Purismus auch nichts zu tun, sondern es gibt eben gerade aus demokratischer Sicht genau gleich gute oder ich finde eben viel bessere Gründe, es so zu lösen, wie es die Kommission vorschlägt. Und dann glaube ich, zuletzt verkennen Sie auch ein wenig den praktischen Nutzen unserer Regelung, der sich eben anlehnt an die heutige Situation. Ein praktischer Nutzen für die politische Nachwuchsförderung in den kleinen Wahlkreisen, in den Einer-, aber auch Zweierwahlkreisen. Dieser geschieht ja heute, das war eben ein Input auch aus den Einerwahlkreisen, mit der Wahl von Stellvertretenden, mit der Nomination von Stellvertretenden. Und das passiert eben künftig dann mit den Personen, die man eben auch nominieren kann auf diese Nachrückpositionen auf den Listen für die Wahlunterstützung. Und bei Ihrer Variante fällt dieses wichtige Prinzip, das wir eben heute schon in gewisser Weise kennen, weg. Und deswegen glaube ich, dass wir hier eine sehr gute Lösung gefunden haben, und ich bitte

Sie auch hier, bei dieser austarierten Lösung der Kommission zu bleiben, bei dieser Bündner Lösung zu bleiben, und den Antrag von Herrn Loepfe nicht zu unterstützen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst einmal freut es mich ausserordentlich, dass das Institut der Stellvertretung, das ja nicht selbstverständlich ist und das es ja kaum irgendwo gibt, hier drin unbestritten ist und wir damit weiterhin auch sicherstellen können, dass alle 39 Kreise und damit alle Regionen jederzeit im gleichen Verhältnis hier drinnen abgebildet sind. Das ist eine jahrhundertealte Tradition in unserem Gesetzgebungs- oder politischen Prozess. Und dies kann damit auch in die Zukunft hingenommen werden in dieses neue System. Und das freut mich ausserordentlich. Nun ich habe beim Zuhören der Ausführungen von Grossrat Loepfe natürlich auch gewisse Sympathien, nicht nur, weil er Präsident meiner schönen Heimatgemeinde ist, sondern weil er auch diese demokratische Legitimation in seinem Vorschlag angesprochen hat. Ich möchte es aber trotzdem etwas einordnen oder etwas ins Licht rücken. Denn wenn eine Person beispielsweise in einem Fünfer- oder Achterwahlkreis nachrückt, die sehr wenig Stimmen gemacht hat, vielleicht nur zehn Stimmen gemacht hat, dann könnten wir natürlich auch dort sagen, ja, wo ist eigentlich die demokratische Legitimation. Also, insofern kann man dieses Kriterium, glaube ich, doch etwas relativieren. In der KSS haben wir uns, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, gestützt auf Modelle, die uns die Standeskanzlei ausgearbeitet hat, intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt, welches Modell jetzt zum Modell C am besten passen würde. Und der Wille in der KSS, und das kommt in der Einstimmigkeit zum Ausdruck, war klar, zu diesem Modell, wie es jetzt eben vorliegt, innerhalb der Struktur, systemkompatibel innerhalb der Partei und auch in der Transparenz. Weil man dieses System kennt, man weiss, was ist, wenn es zu einem System des Nachrückens kommt. Und daher hat sich die Regierung auch nach entsprechender Diskussion diesem Modell so angeschlossen, hält es für praktikabel, hält es für transparent, hält es für auf die bündnerischen Verhältnisse zugeschnitten. Und deshalb bitte ich Sie auch im Namen der Regierung, diesem Vorschlag von KSS und Regierung zu folgen.

Standespräsident Wieland: Ich gebe dem Antragssteller Grossrat Loepfe noch die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Loepfe: Ich verstehe, dass mein Antrag ein unbequemer ist. Denn Sie müssen sich fragen, wie weit Sie gewillt sind zu gehen, um die Idee des doppelten Pukelsheim zu befriedigen, und das, was die Leute hier gestern gesagt haben, dass wir die Parteienpolitik wegstecken sollen und zusammenstehen sollen, wirklich umsetzen. Denn was Sie hier tun, ist, Sie haben hier eine parteiübergreifende Allianz, wie ich es gestern gesagt habe, wo Sie dem Volk die Möglichkeit nicht mehr geben wollen,

selbst zu bestimmen, wen es haben will. Für Puristen mag mein Vorschlag ein Graus sein, denn es stört die Perfektheit der Kreise des doppelten Pukelsheim, die gezogen werden sollen. Und dafür nehmen Puristen auch eine fehlende demokratische Legitimation der Stellvertretung in Kauf. Herr Wilhelm hat ausgeführt, dass fünf Unterzeichnende des Wahlvorschlages offengelegt würden und das vorgeschlagene System transparent sei. Das mag so sein. Aber es ist nicht demokratisch und es ist nicht schweizerisch und vor allem nicht bündnerisch. Denn die von der Kommission vorgeschlagene Stellvertretung scheint mir eher, Herr Wilhelm hat es aus unserem persönlichen Gespräch schon erfahren, amerikanisch gefärbt zu sein. Mit dem Präsidenten wähle ich gleichzeitig mit nur einer Stimme die Vizepräsidentin und die First Lady in einem Zug mit. Nur machen wir das hier nicht auf bundesstaatlicher Ebene, sondern auf unserer Kreisebene mit fünf Stellvertretern in einer vorgegebenen Reihenfolge, die die Parteien oder die deren Kandidaten aufstellen, selbst auswählen. Ist das wirklich demokratisch? Finden Sie das ernsthaft gut? Es wurde hier ausgeführt, dass die Einerwahlkreise oder die Minderheitenregionen selbst die von der Kommission vorgelegte Stellvertreterregelung gewünscht haben. Nur so könne die parteiinterne Stellvertretung und damit die obere Sitzverteilung auf die Parteien gewahrt bleiben. Zudem sei es die einzige Möglichkeit, immer eine sichere Stellvertretung der Einerwahlkreise zu haben. Ich gebe Ihnen recht, das ist so. Nur ist es eben zutiefst undemokratisch, weil diese Stellvertreter oder Stellvertreterin sich nicht zur Wahl gestellt haben. Die Wahlberechtigten werden damit ihrer Stimme beraubt. Und hier möchte ich auch widersprechen bezüglich der Relativierung der demokratischen Legitimation. Sie entsteht dadurch, dass man sich zur Wahl stellt und Stimmen erhält. Deshalb haben wir auch die Lösung des Nachrückens. Da kann man schon, Herr Regierungsrat, in Frage stellen, was dann die demokratische Legitimation des schwächeren Resultats sei. Aber das ist im Nachrücken schon eingebaut.

Die Ausgangslage ist, dass wir heute zusammen mit dem Kanton Wallis eines der vorbildlichsten parlamentarischen Stellvertretungssysteme haben. Im Tagesanzeiger vom 26. August 2020 stand unter dem Titel «Klares Ja zur Ersatzbank für Politiker», dass Kantone wie Graubünden und Wallis bewiesen hätten, dass die parlamentarische Stellvertretung funktioniere und es somit demokratisch abgestützte Modelle gäbe. Das bezog sich auf unser bisheriges System mit gewählten Stellvertretern. Mit dem Modell C sollen wir nun dieses schweizweit vorbildliche Modell aufgeben und dort, wo kein Nachrücken möglich ist, ein undemokratisches, neues, ich nenne es pseudoamerikanisches System, übernehmen. Ich meine, das müssen wir nicht und sollten es auch nicht tun. Ich gebe zu, mein Vorschlag liegt nicht im Interesse der Parteien. Es ist für die Parteiführungen angenehmer, die Stellvertretungen am Wähler vorbei über Vorschlagslisten selbst zu steuern. Ich gebe zu, dass es in Einerwahlkreisen mit meinem Vorschlag unmöglich wird, dass dieselbe Partei auch die Stellvertretung stellt, da es ja in Einerlisten nur einen Platz hat. Das sind aber aus meiner Sicht lässliche Sünden im Vergleich zur mangelnden demokratischen Legitimation des Vorschlags

der Kommission. Sie können nun beim Modell C wählen zwischen einer undemokratischen Stellvertreterregelung der Kommission oder einer demokratisch legitimierten Regelung gemäss meinem Vorschlag, die aber zur Störung des gesamtkantonalen Parteienproporz führt. Ich bitte Sie nochmals, die demokratische Legitimation unseres Rates auch für die Stellvertretung hoch zu halten, und meinem Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Ja, das ist eine Frage der Abwägung, wo, welchen Kriterien geben wir mehr Wert oder mehr Gewicht. Die Kommission ist nach langer Diskussion zu einem anderen Schluss gekommen. Ich persönlich, und Sie wissen das, hatte eigentlich auch eine gewisse Sympathie, kann ich sagen, für ein Modell, das eine demokratische Legitimierung stärker bewertet. Aber nach der Diskussion in der Kommission und nachdem von verschiedenen Seiten her, auch aus den Vertreter Ihrer Partei, deswegen ist die Frage der Parteienallianz hier zum Teil nicht wirklich berechtigt, gerade auch aus Ihrer Partei gewünscht wurde, dass man diese Sitze und die Vertretungen innerhalb der Parteien dann auch behält. Die KSS ist zum Schluss gekommen, die Argumentation und die Begründung hat Kollege Philipp Wilhelm sehr gut dargelegt, dass zuletzt bei der Abwägung der verschiedenen Argumente die Lösung der KSS besser ist mit dem Nachrücken innerhalb einer bestehenden Liste, Unterschriftenliste. Die ist bekannt. Der ursprüngliche Vorschlag der Regierung, der war noch anders. Und der entsprach einer geltenden Regelung, die beim Proporzsystem angewendet wird. Der war noch anders. Da konnten ein Drittel der Unterzeichnenden dann entscheiden oder eine Person vorschlagen. Und da wäre man noch in eine Richtung gegangen, wo es nicht klar gewesen wäre, wer wird dann gewählt. Man hätte auch die Möglichkeit gegeben, irgendwie politische Spiele zu führen, dass man jemanden kandidieren und dann zurückziehen lässt, um jemand anders aufstellen zu können. Das wollten wir nicht. Deswegen sind wir zuletzt zu diesem Weg gekommen. Es ist systemkonform. Es ist transparent. Es ist vielleicht nicht demokratisch legitimiert, wie Sie es wünschen. Aber es ist durchführbar. Die KSS ist hier für die Durchführung und für die Klarheit. Deswegen ist sie für dieses Modell, wie es die KSS und die Regierung vorschlagen.

Standespräsident Wieland: Wir bereinigen folgendermassen. Der Art. 32 Abs. 1 gemäss der Synopse: Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so erfolgt die Ergänzung durch die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages (Art. 10) in der Reihenfolge der Unterzeichnung. Und stellen dies gegenüber dem Antrag Loepfe, der da lautet, Art. 32: Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so ordnet die Regierung im betreffenden Wahlkreis eine Volkswahl an. Wer dem Artikel gemäss Synopse zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag Loepfe zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommission

mit 75 Stimmen gegen 37 Stimmen zugestimmt bei einer Enthaltung. Somit kommen wir zu Art. 32 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Loepfe und des Antrags der Kommission und der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 75 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag 2:

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Erfüllt **diese** Person die Wählbarkeitsvoraussetzungen, wird sie von der Regierung als gewählt erklärt. Der Beschluss ist im Kantonsamtsblatt zu publizieren.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 32 Abs. 3.

Antrag 3:

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 3 wie folgt:

Ist eine Ergänzung durch Unterzeichnende des Wahlvorschlages nicht möglich, so ordnet die Regierung im betreffenden Wahlkreis eine Volkswahl an. (...)

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Abs. 4.

Antrag 4:

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt:

Eine Volkswahl unterbleibt, wenn eine Amtsinhaberin oder ein Amtsinhaber später als zwölf Monate vor den nächsten ordentlichen Grossratswahlen aus dem Grossen Rat ausscheidet. In einem solchen Fall erfolgt die Einsitznahme einer Ersatzperson nach den Regeln der temporären Stellvertretung gemäss Artikel 33.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 32 Abs. 5.

Antrag 5:

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Abs. 5 wie folgt:

Sind bei einer Volkswahl mehrere Sitze zu besetzen, so finden die Bestimmungen über das Verhältniswahlverfahren Anwendung, andernfalls diejenigen über das Mehrheitswahlverfahren.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 32 Abs. 6.

Antrag 6:

Antrag Kommission und Regierung

Art. 32 Abs. 4 wird zu Art. 32 Abs. 6

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu Art. 34, Entschuldigung 33 Abs. 1 und 2, Herr Kommissionspräsident.

Anträge 2 – 6 angenommen

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 2 wie folgt:

²Ist eine Stellvertretung durch Nachrücken nicht möglich, so erfolgt diese durch **die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages (Art. 10) in der Reihenfolge der Unterzeichnung.**

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Kommission hat hier einfach kohärenterweise die gleiche Regelung auch für die temporäre Stellvertretung vorgeschlagen. Ich weiss nicht, ob Grossrat Loepfe nochmals zu seinem Antrag steht.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: In Anbetracht dessen, was wir in Art. 32 beschlossen haben, macht es keinen Sinn, dass ich den Ihnen ursprünglich mitgeteilten Antrag bei Art. 33 noch aufrecht erhalte. Ich ziehe ihn zurück.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit beschlossen. Kann ich davon ausgehen, dass Abs. 3 ebenfalls als beschlossen gilt, Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Dann kommen wir zu Anhänge. 1. Wahlkreiseinteilung und Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen. Wünschen Sie dazu das Wort?

Anhänge

Anhang 1: Wahlkreiseinteilung und Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen (Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nein.

Standespräsident Wieland: II. 1. Der Erlass Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden wird wie folgt geändert. Art. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

II.

1.

Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 2.

Angenommen

Art. 2 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 8, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 36.

Angenommen

Art. 36 Abs. 1, Abs. 3*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 37 Abs. 1 und 2, Herr Kommissionspräsident.*Angenommen***Art. 37 Abs. 1, Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 42, Herr Kommissionspräsident.*Angenommen***Art. 42 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 43 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.*Angenommen***Art. 43 Abs. 2, Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 44 Abs. 1 und 2, Herr Kommissionspräsident.*Angenommen***Art. 44 Abs. 1, Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 45 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.*Angenommen***Art. 45 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.*Standespräsident Wieland:* Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 46 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.*Angenommen***Art. 46 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? 2. Der Erlass Gesetz über den Grossen Rat wird wie folgt geändert: Art. 1, aufgehoben, Herr Kommissionspräsident.*Angenommen***2.****Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR 170.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:****Art. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Art. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Art. 3*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier kann ich vielleicht zusammennehmen: Art. 1 bis Art. 5 sind aufgehoben. Die wurden im Grossratswahlgesetz übernommen.

Standespräsident Wieland: Gibt es Wortmeldung seitens der Kommission? Übrige Diskussion? Somit beschliessen. Wir kommen zu den Anhängen. Art. 1 bis 2 Abs. 2: aufgehoben. Herr Kommissionspräsident?

Art. 1 bis 5 angenommen

Anhänge**Anhang 1: Art. 1 Abs. 2**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden wird wie folgt geändert: Art. 19b, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3.

Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Teilrevision vom 12. Februar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 19b Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 19e, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19e Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, auch dieser Artikel wird im Grossratswahlgesetz definiert.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung angenommen wird. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung vom ... angenommen worden ist. Die Fremdänderungen unter II.3., betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) vom 12. Februar 2018, treten zusammen mit dieser Teilrevision in Kraft.

Im Übrigen bestimmt die Regierung den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit haben wir auch Modell C durchgearbeitet, und bevor wir zu den Abstimmungen kommen, machen wir eine Pause und werden uns um Viertel nach zehn wieder zur weiteren Beratung treffen.

Angenommen

Pause

Standespräsident Wieland: Es würde mich sehr, sehr freuen, wenn Sie sich in den Raum begeben und Platz nehmen, damit wir weiterfahren können. Danke. Bevor wir zur Variantenabstimmung kommen, frage ich Sie an, wünscht jemand Rückkommen auf eines der beiden Modelle? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Gemäss Synopse gibt es einen Kommissionsminderheitsantrag, der die beiden Modelle dem Volk als Varianten vorlegen möchte. Der Minderheitensprecher ist Grossrat Cramer und ich erteile Grossrat Cramer das Wort.

Grundsatzabstimmung Varianten

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Michael [Castasegna; Kommissionspräsident], Baselgia-Brunner, Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Hug, Lamprecht, Papa, Wilhelm; Sprecher: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident])

Dem Volk für die Teilrevision der Kantonsverfassung nur ein Modell zur Abstimmung vorzulegen.

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen; Crameri, Epp, Kohler; Sprecher: Crameri)

Dem Volk für die Teilrevision der Kantonsverfassung beide Modelle zur Abstimmung vorzulegen.

Crameri: Es wurde gestern bereits bestimmt schon vieles gesagt und ich möchte nicht wiederholen, was gesagt wurde, aber trotzdem: Nachdem die Bündnerinnen und Bündner bereits achtmal über eine Änderung des Wahlsystems für den Grossen Rat abgestimmt haben und stets ein Proporzwahlssystem abgelehnt haben, ist die CVP-Fraktion klar der Meinung, dass wir den Stimmberechtigten dieses Kantons in dieser wichtigen, in dieser entscheidenden und historischen Frage eine Variantenabstimmung unterbreiten müssen. Wir verlangen vom Grossen Rat, dass wir ein Mischsystem und den sogenannten Doppelproporz des Modells C an die Urne bringen. Das Mischsystem kommt dem bisherigen Wahlsystem am nächsten, wie auch die Regierung in der grünen Botschaft ausführt. In den meisten Kreisen wird weiterhin, wie bisher, im Majorz gewählt. Einzig in den Kreisen Chur und Fünf Dörfer wird im Proporz gewählt, da diese Kreise genügend gross sind für ein Proporzwahlssystem. Dies entspricht im Übrigen auch der letzten Volksabstimmung, welche die Stimmberechtigten im Jahr 2013 in dieser Sache gefällt haben. Damals haben namentlich die Kreise Chur und Fünf Dörfer Ja zum Proporz gesagt. Das Modell C, welches von der Kommissionsmehrheit befürwortet wird, verlangt indessen, dass im ganzen Kanton Graubünden im sogenannten Doppelproporz gewählt wird. Wir anerkennen, dass es im Kanton Graubünden seit jeher Gegner des Majorzwahlsystems gegeben hat und Befürworter eines Proporzwahlsystems. Aus diesem Grund ist die CVP-Fraktion klar der Meinung, dass wir ein Mischsystem und den Doppelproporz zur Abstimmung bringen sollten, sodass sich die Bündnerinnen und Bündner eine Meinung darüber bilden können, welches Wahlsystem besser zu Graubünden passt. In einer fairen Ausmarchung sollen die Stimmberechtigten entscheiden können, welches Wahlsystem sie befürworten, welches das Bessere ist. Dies gibt uns auch die Garantie, dass das neue Wahlsystem akzeptiert wird.

Wenn wir aber den Stimmberechtigten nur ein Wahlsystem vorlegen, so können sie gar nicht für ein anderes Wahlsystem votieren. Es wäre gegenüber den Stimmberechtigten nicht korrekt, ihnen angesichts der bisherigen Volksentscheide nur ein einziges Wahlsystem zu unterbreiten im Sinne von «take it or leave it». Diejenigen, die ein Mischsystem bevorzugen, sind in einer Volksabstimmung gezwungen, Nein zu einem neuen Wahlsystem zu sagen. Mit einer Variantenabstimmung steigt die

Wahrscheinlichkeit, dass das eine oder andere System an der Urne angenommen wird und wir am Ende nicht ohne Wahlsystem dastehen. Aus demokratiepolitischen und staatspolitischen Überlegungen, aus Verantwortung und Respekt vor den bisherigen Volksentscheiden, müssen wir dem Volk eine Auswahl bieten. Das ist gelebte Demokratie. Und bereits im Jahr 2003, im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung, ist eine solche Variantenabstimmung durchgeführt worden. Es wäre kein Novum, und ich bin überzeugt, als Demokrat, und klar der Meinung, dass wir dies den Bündnerinnen und Bündnern schuldig sind: In dieser zentralen Frage, die das Wahlsystem auf die nächsten Jahrzehnte zementiert, müssen wir eine Auswahl bieten. Die CVP-Fraktion ist geschlossen für eine Variantenabstimmung.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir noch folgende Bemerkung: Ich habe mir sagen lassen, dass viele von Ihnen gegen eine Variantenabstimmung seien, weil dann die Initiative «90 sind genug» nicht zurückgezogen würde. Ich habe gelernt, dass in der Politik Angst ein schlechter Ratgeber ist. Wir sollten mutig und entschlossen gegen diese Initiative antreten und sie mit sachlichen Argumenten bekämpfen. Von wie vielen von Ihnen wurde gestern betont, dass eine regionale Vielfalt wichtig für den Kanton Graubünden ist? Genau diese Stimmen müssten auch gegen «90 sind genug» sein, denn 90 Grossrätinnen und Grossräte sind definitiv nicht genug für den Kanton Graubünden. Dem Stimmvolk aber diese Initiative vorzuenthalten, ein einziges Wahlsystem vorzulegen und der Bevölkerung nicht einmal die Gelegenheit geben, über ein Wahlsystem zu befinden, das dem Heutigen am nächsten kommt, ist wenig demokratisch und zeugt von wenig Respekt vor allen in dieser Sache gefällten Volksentscheiden. Demokratie kommt vom Altgriechischen und bedeutet: Herrschaft des Staatsvolkes. Herrschen kann man aber nur, wenn man entscheiden kann. Lassen wir also das Volk entscheiden und herrschen. Wir sind es unserer Bevölkerung schuldig. Sagen Sie Ja zur Variantenabstimmung und enthalten Sie dem Volk nicht ein Wahlsystem vor.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für den Kommissionsmehrheitssprecher, Kommissionspräsident Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Lieber Kollege Crameri, was Sie sagen, tönt gut. Es tönt wirklich gut, aber zurück, wenn wir das wirklich inhaltlich anschauen, zurück bleibt nur der Ton. Der Inhalt ist für mich eine Vermischung verschiedener Argumente, die in Wirklichkeit nicht standhalten. Was ist die Aufgabe des Grossen Rates? Wir müssen Gesetze vorbereiten. Wir müssen sie beraten. Wir müssen auch entscheiden. Wir können unsere Entscheidungsfunktion nicht einfach delegieren. Das Stimmvolk hat eine Auswahlmöglichkeit. Das Stimmvolk kann sagen, wir sind einverstanden, oder wir sind nicht einverstanden. Das würde heissen, dass wir über die Bücher gehen müssten. Wir nehmen diese Kompetenz dem Stimmvolk nicht weg. Diesem Risiko sind wir immer ausgesetzt bei Volksabstimmungen. Eine Variantenabstimmung, die unsere Verfassung zulässt, wie Sie das richtig gesagt haben, macht nur Sinn,

wenn zwei gleichwertige und einfache Vorlagen gegenübergestellt werden. Die Mehrheit der KSS ist klar der Auffassung, dass die beiden Vorlagen weder gleichwertig noch einfach sind. Wir helfen dem Volk nicht, einen Entscheid zu fällen, indem wir komplexe Fragen einfach vor dem Volk präsentieren und sagen, entscheide jetzt, was du willst. Weil die Komplexität, die steckt im System, die steckt im Funktionieren des Systems. Die KSS, und das werden wir nachher nochmals auch beim Rat sehen, gehe ich mal davon aus, die KSS ist klar der Auffassung, dass das Modell C das bessere System ist, weil es stabil ist, weil es unseren Kanton abbildet, weil es auch die Kreise für die Zukunft erhält. Die KSS-Mehrheit ist auch der Auffassung, dass das Modell E ein nicht stabiles Modell ist und nicht gut für die Zukunft unseres Kantons ist. Ja, und dann kommt noch die Initiative. Darüber möchte ich nachher noch etwas sagen. Sie gehen davon aus, wie wenn wir ein Majorzsystem haben, das wir heute haben. Das Volk hat zum heutigen Majorz achtmal Ja gesagt, nicht zu einem Mischsystem. Sie können nicht vermischen und sagen, dass das Volk immer für ein Mischsystem gewesen wäre. Das Volk hat aber die Majorzwahlssysteme unterstützt. Ich kann hier Grossrat Conradin Caviezel Recht geben. Es hat zwei Gründe. Ein Grund kann sicherlich mit dem Wahlsystem als solches zu tun haben. Ein weiterer und weit wichtiger Grund, und das kann ich auch aus persönlicher Seite bestätigen, war seit jeher die Frage der Verteilung der Kreise und der Vertretungen. Das Volk war für das bestehende Majorzsystem, weil man die Kreise erhalten konnte. Jetzt haben wir einen Vorschlag mit dem Modell C, wo wir das gewährleisten können. Die Vertretungen der Kreise sind sichergestellt auch in der Zukunft, mit einem Proporzsystem, das aber in unserer Situation bei diesen kleinen Wahlkreisen vielmals als Majorzsystem funktioniert. Weil die Wähler kennen die Kandidaten, und die wählen nicht nur Parteien, die wählen auch die Köpfe, die hinter diesen Parteien stehen. In diesem Sinne stellen Sie die Zukunft der Wahlkreise und das Volkswissen in Frage, indem Sie einfach zulassen, dass eine schwierige Initiative für die Kreisvertretungen vor das Volk kommt, dass diese schwierige Initiative auch gute Möglichkeiten hat, angenommen werden zu können. Sie setzen das einfach aufs Spiel. Ihnen ist zuletzt die Kreisvertretung nicht so wichtig. Ihnen ist nur das Wahlsystem wichtig. Das geht nicht. Wir können dem Volk nicht einen Vorschlag, eine Variantenabstimmung präsentieren, dem Volk vorspielen, dass es etwas entscheiden kann, und dann am gleichen Sonntag den Entscheid des Volkes wieder in Frage stellen. Das ist nicht seriös. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir müssen als Grosser Rat diese Verantwortung übernehmen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für übrige Mitglieder der Kommission. Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Ja, besten Dank. Nun kommen wir also zum Punkt der sogenannten Variantenabstimmung. Mir geht es gleich wie dem Kommissionspräsidenten: Ein Anliegen, das im Grundsatz sympathisch tönt, bei näherer Betrachtung aber Probleme mit sich bringt. Ich bin aus zwei

Gründen klar gegen diese Variantenabstimmung. Der erste Punkt: Wenn wir wirklich offen heute jetzt zum Schluss dieser Debatte das festhalten, dann sprechen wir eben nicht über zwei Varianten, sondern wir sprechen über drei Varianten, und was das dann mathematisch für mögliche Ausgangslagen gibt, das ist aus meiner Sicht offen in der Botschaft dargelegt. Also das heisst, wir sprechen nicht nur über Modell C oder E, sondern gleichzeitig dann noch über die Initiative «90 sind genug». Das wurde eingangs klar erwähnt, dass diese in diesem Fall nicht zurückgezogen wird, und das birgt Schwierigkeiten. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Ausgangslage auch eine riesen Herausforderung nur schon für diesen Rat wäre. Stellen Sie sich vor, wie diese Abstimmungskampagne dann im Volk laufen würde, oder besser gesagt, ich möchte es mir nicht vorstellen mit all den Untervarianten. Das ist der erste Punkt. Und dann möchte ich noch miteinbringen: Wir, wir hätten als Fraktion der SVP ja durchaus Sympathien zum Proporz in den Regionen gehabt, aber wir haben das intern geklärt vor rund neun Monaten, und wir mussten uns als Fraktionsmitglieder der Kritik vieler unserer Parteimitglieder stellen, die uns erwähnt hätten, dass wir nicht so gut in Mathematik seien, denn unsere Partei hätte vielmehr profitiert mit dem Proporz in den Regionen. Da haben sie selbstverständlich Recht. Trotzdem haben wir auf diese Variante verzichtet, eben wie bereits erwähnt, im Sinne eines Kompromisses. Und deshalb erachte ich die Ausgangslage mit drei Varianten, die vor das Volk käme, als ausserordentlich problematisch.

Der zweite Punkt: Wir sprechen hier über eine Verfassungsrevision. Das ist nicht irgendetwas, und selbstverständlich wäre es auch bei einer Verfassungsrevision theoretisch möglich oder grundsätzlich möglich, aber wir müssen wissen, dass wir, wenn wir dies so vorlegen würden, auch kritische Situationen erleben könnten. Und da frage ich auch bewusst an. Wir haben jetzt harte Kritik von der CVP-Fraktion gehört. Ich weiss nicht, wie viele Male die Stimmbevölkerung aus den Gemeinden Albula, Ilanz oder Rhäzüns Variantenabstimmungen geniessen konnten. Ich kann Ihnen sagen: Die Stimmbevölkerung von Trimmis konnte das das letzte Mal im letzten Jahr, aber es ging um ein Bauprojekt und nicht um eine Verfassungsrevision. Und deshalb bin ich aus diesen zwei Punkten klar der Meinung, es wäre falsch. Kämpfen Sie für Ihr Modell E, das ist selbstverständlich legitim, aber die Variantenabstimmung ist klar abzulehnen.

Baselgia-Brunner: Die CVP schlägt uns die Variantenabstimmung vor. Grossrat Cramer hat gesagt, alles andere wäre wenig demokratisch. Und Grossrat Loepfe ging gestern sogar noch weiter. Er hat gesagt, alles andere wäre zutiefst undemokratisch. Dazu möchte ich folgendes sagen: Die Verfassung des Kantons Graubünden sieht die Möglichkeit der Variantenabstimmung vor. Davon wurde aber seit Inkrafttreten der neuen Verfassung, seit 1. Januar 2014, noch nie Gebrauch gemacht. Ich frage Sie: Haben wir deshalb ein mangelndes Demokratieverständnis in unserem Kanton? Waren wir deshalb in den vergangenen 16 Jahren zutiefst undemokratisch? Auf Bundesebene kennt man die Möglichkeit der Vari-

antenabstimmung überhaupt nicht. Ich frage Sie: Ist unsere Schweiz deshalb zutiefst undemokratisch? Ganz sicher nicht. Es ist eben gerade der Charakter unserer direkten Demokratie in der Schweiz, dass politische Entscheidungen zuerst im Parlament gefällt werden und erst dann, wenn eine gute Vorlage vorliegt, dem Stimmvolk zum Entscheid unterbreitet werden. Und damit sind wir wohl insgesamt nicht so schlecht gefahren. Das Parlament, der Grosse Rat, hat die Aufgabe, eine gute Vorlage auszuarbeiten, über welche die Bevölkerung dann entscheidet. Und der Grosse Rat muss in einer so komplexen und staatspolitisch sensiblen Materie wie dem Wahlrecht seine Verantwortung übernehmen und dem Volk einen tragfähigen Kompromiss unterbreiten. Alles andere würde der Glaubwürdigkeit des Grossen Rates nicht guttun.

Sie fragen sich jetzt vielleicht: Wieso sieht dann unsere Bündner Kantonsverfassung überhaupt die Möglichkeit einer Variantenabstimmung vor? Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Die Variantenabstimmung ist einerseits vorgesehen, wenn zwei gleich gute Vorlagen dem Volk unterbreitet werden können. Das ist wohl hier aus Sicht der Mehrheit nicht der Fall. Eine Variantenabstimmung könnte man sich auch noch vorstellen, wenn bei einer komplexen Vorlage in einem einzelnen Punkt Unstimmigkeit besteht und man diese Vorlage nicht gefährden möchte und deshalb in diesem einen Punkt eine Variante vorschlägt. Aber nur dann soll man dem Volk eine Variantenabstimmung vorschlagen, nicht aus taktischen Gründen. Grossrätin Maissen argumentierte gestern zudem für eine Variantenabstimmung, um im Juni 2021 nicht ein Nein des Volkes, das heisst einen Scherbenhaufen zu provozieren. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie, Grossrätin Maissen, sagen, dass weder Modell E noch Modell C über alle Zweifel erhaben sind, dann verunsichern Sie unsere Stimmbevölkerung. Und im Zweifelsfall würden dann wohl viele Leute bei beiden Modellen ein Nein einlegen. Mit der Variantenabstimmung provozieren Sie also erst recht ein Nein, ein doppeltes Nein. Und der Scherbenhaufen wäre komplett. Regierungsrat Rathgeb hat es gestern treffend gesagt: Die Stimmbevölkerung braucht eine klare Positionierung des Grossen Rates. Und ich sage Ihnen: Wenn wir uns hier alle auf einen guten Kompromiss einigen, ist das der beste Garant, dass die Stimmbevölkerung sich diesem Kompromiss anschliessen wird.

Trotzdem bin ich froh, wirklich sehr froh, dass die CVP-Fraktion einen Antrag auf Variantenabstimmung eingebracht hat, natürlich nicht, weil ich diesem zustimmen werde. Der Vorschlag einer Variantenabstimmung zeigt aber in aller Deutlichkeit, dass auch die CVP das Modell C ebenfalls als tauglich einstuft. Sie selber möchte dieses ja dem Volk unterbreiten. Und die CVP wird dem Volk wohl nicht ein Modell unterbreiten wollen, das nicht tauglich ist. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich die CVP in der Schlussabstimmung hinter Modell C stellt und den Bündner Kompromiss mitträgt. Alles andere wäre schlicht nicht nachvollziehbar.

Kohler: Die CVP hat dafür gesorgt, dass wir hier eine ausführliche Debatte führen können mit umfassenden, doppelten Beratungen beider Gesetze der Modelle E und

C. Das ist richtig und wichtig. Die CVP hat sich im Protest klar und deutlich auch für Modell E eingesetzt, es ist ihr legitimes Recht, dies auch auf Grund der Mängel und Unwägbarkeiten des Modells C. Hier komme ich zu einem anderen Qualitätsurteil als meine Vorrednerin. Ich verzichte hier aber auf eine abschliessende Aufzählung. Nur ganz kurz: Wir haben festgestellt, dass im Modell C in den Wahlkreisen keine proportionale Verteilung garantiert ist. Das ist ein grosser Mangel, trotz doppeltem Pukelsheim. Wir würden hier eher einen dreifachen Proporz brauchen. Ich habe hier vom Rittberger etwas gehört, der dreifache Rittberger. Ich vergleiche das Modell C mit dem dreifachen Rittberger, ein schwieriger Sprung im Eiskunstlauf, auf einem Bein abspringen, auf dem gleichen landen mit dreifacher Drehung. Dem Geübten wird dabei Sturm im Kopf, so wie dem Durchschnittsleser bei der Lektüre und Analyse des Modells C für unseren Kanton. Das Modell C produziert gegenläufige Sitzverteilungen, und noch ganz kurz, diese können nicht nachvollzogen werden. Grossrat Caviezel, Sie haben gestern Domat Ems in den Fokus genommen. Wie erkläre ich es aber auf der anderen Seite einem Emser Kandidaten, welcher von der Quote her betrachtet einen Sitz gewonnen hätte, er diesen Sitz aber auf Grund der Oberverteilung einem anderen Kandidaten, welcher im Verhältnis im Wahlsprengel eben weniger Stimmen gemacht hat, abgeben muss? Ich kann das nicht. Und weiter möchte ich Ihnen als Emser Bürger die angestrebte Verfassungsrevision in Erinnerung rufen. In der Verfassungsrevision sind nicht nur Aufteilungen der Kreise und Ortschaften möglich. Nein, es ist auch die Einführung des Proporztes möglich, wie das im Rheintal im Modell E vorgeschlagen wird. Also, machen Sie sich um Ems und um die Stabilität eines Modelles E nicht so grosse Sorgen. Ich möchte nicht weiter auf Pro und Kontra eingehen, auf Computerprogramme und Verständnis gegenüber den Proporzahlen, wir haben das zur Genüge getan.

Ich halte in meinem Schlussfazit fest, dass beide Systeme, welche wir durchberaten haben, ihre Vor- und Nachteile haben. Insofern ist es ein taugliches Modell. Ob die Antizipation von Grossrätin Baselgia zutrifft: Lassen Sie sich überraschen. Aber was spricht jetzt nun im Ganzschlussfazit dagegen, dass wir jetzt nur oder in dieser Gewichtung dieser zwei Botschaften, die Gewichtung dem Stimmbürger überlassen und den Entscheid den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern überlassen? Die CVP kommt hier jetzt einfach zu einem anderen Schluss, dass wir sagen, wir haben, wenn wir es dem Stimmvolk vorlegen, ein sicheres Ergebnis. Und der Prozess ist aus Sicht der CVP weniger risikoreich. Also wir haben ein vom Volk akzeptiertes Modell. Das Volk sagt ja zur einen oder anderen Variante. Wir müssen da nicht Unsicherheiten vorgaukeln. Wir können da nicht irgendetwas verkaufen, das nicht so ist. Ich habe vorhin gesagt: Wir haben Pro und Kontra. Wir haben gute Argumentationen ins Feld geführt. Es sind staatspolitische Diskussionen. Und das haben wir gestern hier im Rat auch gespürt oder die Gewichtigkeit dieser Entscheidung. Wenn aber aus Sicht der C-Befürworter dieses Modell so unbestritten ist, dann müssten Sie sich im Wahlkampf auch keine Sorgen machen. Sie könnten sich zurücklehnen, auch

wenn uns der vielfältige Kanton Graubünden am Herzen liegt mit 120 Grossrätinnen und Grossräten, dass die Vertretungen der Regionen sprachlich, kulturell, alles vertreten ist, dann würden wir doch das auch schaffen, eine solche Abstimmung zu gewinnen. Ich möchte sagen, die CVP hat Verantwortung übernommen für die Implementierung eines differenzierten Wahlsystems in unserem Kanton. Sie hätten mit einer Variantenabstimmung nichts zu verlieren. Sie gewinnen im Gegensatz dazu ein vom Volk akzeptiertes System, egal ob E oder C.

Lamprecht: Ich denke, ich bin ein bisschen verwirrt von der Stellung der CVP. Wenn dieses Modell E wirklich so gut ist, dann müsste man es eigentlich in diesem Rat auch durchbringen. Ich finde es nicht gut, dass wir das nur über das Volk machen wollen. Wir sprechen jetzt schon eine ganze Weile darüber, eine Variante, diese zwei Modelle dem Volk vorzustellen. Ich wäre jetzt eigentlich der Meinung, die CVP müsste sich zuerst konzentrieren, ob der Grosse Rat gewillt ist, dem Modell E den Vorzug zu geben. Aus der Diskussion von gestern kam das nicht wirklich zum Vorschein. Aber desto trotz würde es Sinn machen, dafür zu kämpfen. Die KSS kam aber schon vorgängig zum Schluss, dass das Modell C, und was auch die Detailberatung gezeigt hat, das Modell C ist die Möglichkeit, auch in Zukunft, die demokratischen Wünsche unseres Kantons zu erfüllen bei der Wahl des Grossen Rates. Deswegen verstehe ich jetzt gerade nicht, warum wir schon in dieser Debatte uns Stellung nehmen, ob wir Modell C und E dem Volk unterbreiten oder noch nicht. Zum einen ist es für mich auch nicht ganz klar, was passieren würde bei der Annahme des Modell C beim Volk und bei der Annahme «90 ist genug». Und umgekehrt auch beim Modell E. Deswegen, man sagt schon, man sollte sich nicht erpressen lassen und man sollte Mut haben, auch die Initiative dem Volk entscheiden zu lassen. Doch die Auswirkungen wären zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Deswegen denke ich, sollten wir unbedingt dem Volk nur ein Modell unterbreiten. Wir als gewählte Vertreter vom Volk dürfen dies auch entscheiden. Dessen bin ich mir bewusst und auch überzeugt. Für das bin ich hier in diesen Rat gewählt worden, um eigentlich dem Volk eine Stimme zu geben. Und diese Stimme soll auch bei diesem eigentlich nicht ganz einfachen Geschäft, und wie wir alle schon festgestellt haben, es ist sicher das Geschäft des Jahrhunderts, wo wir eigentlich entscheiden über das neue Wahlsystem des Kantons Graubünden. Ich bin eigentlich auch stolz, dass ich mitwirken darf in dieser Zeit, obwohl es uns aufgedrängt wurde von einem Gericht und nicht eigentlich aus Volkswille. Da muss ich auch den Rednern, die gestern in diese Kerbe geschlagen haben, recht geben. Aber nun ist das ein Fakt und es ist so. Und wir haben zusammen eine gute Lösung gesucht und ich bin auch überzeugt, eine gute Lösung gefunden, mit Kompromissen, die zu uns Bündnern passt. Aus diesem Grund, wenn die CVP wirklich am Modell E festhalten möchte, dann soll sie hier in diesem Rat um das Modell E kämpfen und das nicht dem Volk überlassen. Ich bin der Meinung, man soll dem Volk nur eine Variante unterbreiten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Ich bitte Sie nun doch nach dieser ein bisschen verwirrt dargestellten Euphorie, hier eine Variantenabstimmung durchzuführen seitens der CVP, schlichtweg das grüne Büchlein zur Hand zu nehmen und dort auf Seite 460 und 461 aufzuschlagen. Dort sehen Sie genau, welche Folgen eine Variantenabstimmung hat. Ich erspare es Ihnen nicht, das kurz aufzuzeigen. Bei Annahme der Wahlsystemvorlage und Ablehnung der Verkleinerungsinitiative würde die normale Einführung funktionieren. Bei Ablehnung beider Vorlagen wäre eine neue Wahlsystemvorlage mit 120 Sitzen auszuarbeiten. Bei Ablehnung der Wahlsystemvorlage und Annahme der Verkleinerungsinitiative wäre eine Wahlsystemvorlage sinnvollerweise mit 90 Sitzen auszuarbeiten. Bei Annahme beider Varianten gäbe es grundsätzlich zwei Handlungsoptionen. Ich nehme nicht an, dass Sie alles verstanden haben. Das macht in diesem Fall aber viel aus. Das hätten Sie nämlich tun müssen und Sie hätten sich alle, vor allem die CVP, mit diesen drei Seiten auseinandersetzen müssen. Es wäre einfach, wenn es eine Variantenabstimmung wäre mit einem klaren Resultat. Das ist es nicht. Wir öffnen weitere Felder. Und zwar Tätigkeitsfelder, die uns wieder zurückwerfen auf Feld eins in dieser Diskussion. Und darum hat sich die KSS-Mehrheit ganz klar dafür ausgesprochen, hier keine Variantenabstimmung ins Spiel zu bringen. Kollege Lamprecht hat recht: Kämpfen Sie für Ihr Modell E, das ist Ihr gutes Recht. Aber mit der Variantenabstimmung verunmöglichen Sie, dass wir zeitgerecht, wie es das Bundesgericht nun einmal entschieden hat, zeitgerecht ein Wahlsystem verabschieden können beziehungsweise das Bündner Volk ein Wahlsystem verabschieden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie unbedingt, hier der CVP nicht zu folgen. Das Ziel der CVP ist klar, aber es führt hier tatsächlich ins Nirgendwo.

Epp: Ich möchte kurz auf drei Punkte eingehen. Zu Grossrat Lamprecht. Wir werden danach noch für das Modell E kämpfen. Und wir möchten das Modell E dem Volk unterbreiten, weil das der demokratischste Weg ist. Und zu Grossrat Claus: Die Bevölkerung ist sich komplexe Geschäfte sehr wohl gewöhnt, kann diese gut einordnen und ist ohne weiteres fähig, auch über drei Geschäfte zu entscheiden. Zweitens, die Wahlkreise sind natürlich auch im Mischsystem gegeben. Und drittens, das Modell C ist einfach ein schlechter Kompromiss. Denn es geht hier in erster Linie nur um die Initiative. Es gibt keine Variantenabstimmung, weil die Initiative dann nicht zurückgezogen wird. Das ist der Tenor und das ist genau das, was Grossrat Wilhelm gestern auch in der Eintretensdebatte gesagt hat. Die Formel der SP steht fest: Wir ziehen die Initiative nur dann zurück, wenn es keine Variantenabstimmung gibt. Mehr Druck kann man nicht aufbauen. Es geht der SP in erster Linie hier demnach nicht um den demokratischsten Weg, sondern, wie sollte es auch anders sein, um mehr Profit und noch mehr Einfluss. Und noch eine andere Partei ist der der grosse Profiteur dieses neuen Systems. Demnach wird auch die SVP ausschliesslich für die Proporzvariante und konse-

quenterweise leider gegen eine Variantenabstimmung abstimmen. Somit geht es auch hier in erster Linie um mehr Profit und Einfluss an Stelle eines demokratischen Weges, was doch höchst fragwürdig ist. Unverständlich ist weiterhin, dass die Mehrheit der Mitteparteien eine Kehrtwende vorgenommen haben. Wir hätten die mit so grosser Angst erwartete Initiative auch gemeinsam bekämpfen können. Die Initiative ist bekanntlich ein unabhängiges Geschäft, welches wir in dieser Session noch ablehnen können oder in Kürze vielleicht auch zurückgezogen wird. Da ich sonst aber kein einziges stichhaltiges Argument gegen die Variantenabstimmung gehört habe, möchte ich gerne nochmals auf das wichtigste Argument für eine Variantenabstimmung aufmerksam machen. Nämlich hat die Bündner Bevölkerung das Proporzsystem achtmal abgelehnt und jetzt möchte die Mehrheit dieses Parlaments genau dieses System als einziges zur Abstimmung bringen. Das ist weder nachvollziehbar noch demokratisch. Geben Sie dem Volk konsequenterweise eine echte demokratische Auswahl und unterstützen Sie die Minderheit.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist weiterhin offen für Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Somit ist das Wort offen für die übrigen Mitglieder des Grossen Rates. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Mir ist es ein Anliegen, auf ein paar Voten einzugehen, um hier aufzuzeigen, dass man auch anders denken kann. Frau Baselgia hat gesagt, die Variantenabstimmung sei zwar in der Verfassung, aber nie gebraucht worden, und das sei auch weise so. Wir haben hier aber eine neue Situation, die wir auch selten haben. In der Regel ist es so, dass, wenn wir eine Vorlage bringen, es eine Änderung eines bestehenden Systems ist. Wenn wir also als Grosser Rat eine Gesetzes- oder Verfassungsänderung bringen, kann das Volk immer nein sagen und man bleibt beim Alten. Also sie haben die Auswahl zwischen zwei Varianten, nämlich die Variante neu oder die Variante bisher. Das haben wir heute nicht. Es gibt kein bisher. Wir haben einen Entscheid, der das bisherige ausstellt. Also ich sage es nochmals. Das Volk hat in der Regel die Auswahl zwischen zwei Varianten, das mit Ja oder Nein entscheidet. Ja neu, nein bisher. Diese Situation haben wir heute nicht. Wir wollen aber dem Volk die genau gleiche Qualität der Auswahl geben. Da es kein bisher gibt, müssen wir dem Volk die Möglichkeit geben, zwischen zwei Varianten zu entscheiden. Sie wollen das nicht. Ich habe das hier bereits mehrfach gesagt: Sie haben eine parteiübergreifende Allianz, das Volk nicht entscheiden zu lassen. Deshalb bin ich der Meinung, wir müssen es wie beim normalen Verfahren, wo es zwischen bisher und neu eine Wahl gibt, müssen wir halt eine Wahl stellen zwischen Modell C und Modell E.

Ich gehe jetzt nicht in die Diskussion ein, welches besser ist. Das führen wir bei der nächsten Auseinandersetzung. Hier geht es nur die Frage, Variantenwahl Ja oder Nein. Sie sagen hier, Frau Baselgia, unter anderem, der Grosse Rat müsse klar sagen, was er will. Ja das kann er auch in einer Variantenabstimmung. Er kann eine Variantenabstimmung entscheiden und sagen, das ist unsere Wahl-

empfehlung, und das Modell C, wenn es dann hier obliegt, empfehlen. Grossrat Hug hat gesagt, wir hätten ja gar nicht die Wahl zwischen zwei Varianten. Es seien in Tat und Wahrheit drei Varianten. Bitte, das ist die Entscheidung der SP, ob es zwei oder drei Varianten sind. Das ist nicht die Entscheidung unseres Grossen Rates. Die dritte Variante ist die Variante «90 ist genug» mit dem Regionenproporz. Wenn wir drei Varianten haben, wenn die SP es so entscheidet, dann haben wir die Wahl zwischen dem Modell C, dem Modell E und dem Regionenproporz. Und Sie haben Angst vor dem Volk. Und das habe ich nicht. Ich bin als Volksvertreter hier, um nicht Angst vor dem Volk zu haben. Wenn Sie das gut erklären, wieso «90 ist genug» nicht gut ist, dann wird das Volk diese Variante auch nicht wählen. Wenn aber das Volk diese Variante möchte, ist es nicht an Ihnen, dem Volk zu sagen, die kriegt ihr nicht. Ich bin wirklich tief der Meinung, dass wir hier einen undemokratischen Vorgang haben. Wir haben einen undemokratischen Vorgang, weil Sie das Volk nicht begrüssen wollen. Und wir haben eine undemokratische Situation jetzt am Beispiel, es ist nur ein kleines Beispiel, der Stellvertreterregelung im Modell C. Ich bitte Sie eindringlich, kehren Sie zurück auf den Weg der Demokratie. Lassen Sie das Volk entscheiden und entschliessen Sie sich zur Variantenabstimmung.

Loi: Ich finde es legitim, dass wir da in diesem Saal über verschiedene Varianten diskutieren und auch darüber diskutieren, was wir der Stimmbevölkerung vorlegen wollen oder nicht. Ich bin aber trotzdem der Überzeugung, dass wir als Grosser Rat, als demokratisch gewählte Volksvertreter das Recht haben und auch die Pflicht der Stimmbevölkerung, in einem so komplexen Thema eine klare verständliche Botschaft zu unterbreiten. Die Stimmbevölkerung ist meiner Meinung nach sicher in der Lage, komplexe Geschäfte zu beurteilen und entsprechend auch zu stimmen. Aber ich zweifle, ob die Stimmbevölkerung sich bewusst ist über den Ausgang. Und je nachdem wie es ausgeht haben wir dann eben grosse Konfusion und öffnen ein Feld für möglicherweise noch weitere Modelle, die diskutiert werden müssen. Das heisst, dass wir bestimmt auf 2022 keine gesetzliche klare Grundlage haben, die Wahlen durchzuführen. Und letztendlich die aus meiner Sicht, das versteht ihr hoffentlich, die Konsequenz, dass die kleinen Kreise, und für mich, für den Kreis Avers, geht es um sein oder nicht sein. Das heisst, dass der Kreis Avers als erster 2022 bei einer gewissen Entscheidung aus dem Grossen Rat fliegen wird und es wahrscheinlich 2026 und in den weiteren folgenden Jahren anderen peripheren Gegenden gleich gehen wird. Ich bin wirklich überzeugt davon, dass wir der Stimmbevölkerung im Kanton Graubünden nichts Schlechtes antun, wenn wir ihnen eine klare, einfache verständliche Botschaft zur Abstimmung vorlegen. Und wenn ich so verschiedene Botschaften lese auf Bundesebene, dann gibt es auch zahlreiche Abstimmungsmöglichkeiten Ja oder Nein, sind sie für ein Gesetz oder sind sie dagegen. Und ich sehe nicht ein, wieso das nicht demokratisch sein soll. Ich bin überzeugt, dass wir mit einer klaren Botschaft im Sinne der Kommission an die Bevölkerung einen guten Weg gehen werden, der

auf lange Jahre hinaus die Vertretungen der Peripherie garantieren wird, und die Bündner Bevölkerung davon profitieren wird. Also stimmen Sie unbedingt gegen eine Variantenabstimmung und halten wir uns an das Modell C. Das wird der Bündner Politikultur weiterhin guttun.

Bürgi-Büchel: Grossrat Claus hat Ihnen gestern eine Geschichte erzählt. Ich möchte auch eine kurze Geschichte erzählen. Stellen Sie sich vor, Sie sind an einem Mittagstisch, die Familie sitzt gemütlich zusammen und essen genüsslich Spaghetti. Die meisten sind zufrieden mit diesem Pasta-Teller. Irgendwann bekommen Sie die Variante, dass sie die Möglichkeit haben, einen Gemüseteller zu erhalten. Und Sie werden gefragt, möchten Sie Gemüse essen. Der Tenor ist klar, nein. Einige Zeit später wird Ihnen wiederum ein Gemüseteller präsentiert. Möchtest du Gemüse essen? Nein. Diese Variante oder diese Möglichkeit, Sie werden nicht zwei- oder dreimal gefragt. Auch nicht fünf- oder sechsmal. Nein, Sie werden satte achtmal gefragt, ob Sie Gemüse essen wollen. Also da kann einem der Appetit vergehen. Aus Ihnen bekannten Gründen kann man nicht mehr im bisherigen System wählen. Auf die Geschichte umgemünzt, es wird keinen reinen Spaghettiteller mehr geben oder kurz und prägnant gesagt, basta Pasta. Beim Wahlsystem haben wir aber mehrere Möglichkeiten, Modell C oder Modell E. Also wir haben die Wahl zwischen einem reinen Proporz und einem gemischten System. Oder wir haben die Wahl zwischen einem Gemüseteller und einem gemischten Gemüse-Pasta-Teller. Kommen wir nun zur Frage der Variantenabstimmung. Wollen Sie wirklich nur mit einem Teller, einem reinen Proporzsteller, ans Stimmvolk gelangen, um nochmals ein neuntes Mal fragen, ob man den Gemüseproporz wählen möchte? Wollen Sie das wirklich? Es würde mich persönlich nicht wundern, wenn Ihnen dieser Gemüseteller um die Ohren fliegt. Oder aber gehen wir mit zwei Tellern hin, einem reinen Gemüseteller, einem Proporzsteller, auf der einen Seite und einem gemischten Teller Majorz-Proporz oder ein so genannter Gemüse-Pasta-Teller. Lassen wir doch das Volk entscheiden.

Was sind die Auswirkungen? Wenn wir nur mit einem Modell in den Abstimmungskampf gehen, dann gaukeln wir dem Volk vor, dass es eine Wahl hat. Die hat es aber gar nicht. Die Wahl hat es lediglich pro forma. Es kann das Modell C annehmen oder nein stimmen. Aber was passiert bei einem Nein? Dann wird eben Notrecht verhängt. De facto kann das Stimmvolk also so das Modell C wählen, was es schon achtmal abgewiesen hat, oder es wird fremdbestimmt. Das Stimmvolk wird also so gezwungen, für das Modell C zu stimmen. Es bekommt den Gemüseteller serviert, muss also den Proporz schlucken, und soll bitteschön dazu noch Ja sagen. Das verleitet mich zu folgender ketzerischen Aussage: In dieser speziellen Sache wäre vermutlich eine Diktatur ehrlicher und direkter. Mit zwei Modellen im Abstimmungskampf hat das Bündner Stimmvolk eine echte Wahl, nämlich reiner Proporz oder eben das gemischte System. Daher ist meines Erachtens dieser Weg zu gehen. Ich bitte Sie, sorgen Sie dafür, dass das Bündner Stimmvolk, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, eine echte Wahl haben. Setzen Sie sich für den Variantenentscheid, für

eine Variantenabstimmung ein. Zwei Dinge möchte ich abschliessend festhalten. Wäre die Wahlfreiheit des Volkes nicht gefährdet, könnte es mir egal sein, mir persönlich, ob Modell C oder E künftig herrschen wird. Warum? Ich vertrete hier den Kreis Fünf Dörfer. Da werden wir, egal ob mit Modell C oder Modell E, später Proporz haben. Sie können mir also keine Eigeninteressen vorwerfen. Eigeninteressen verfolge ich jedoch in folgender Sache. Sollten Sie mich künftig nach der Pandemie einmal zum Essen einladen, bin ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir neben Gemüse und Pasta auch ein feines, saftiges Fleisch servieren.

Grass: Die Diskussion war sehr ausführlich, hat viele Punkte beleuchtet und ich habe nicht mehr viel Neues anzufügen. Aber auf das Votum von Grossrat Epp will ich dennoch kurz eingehen. Grossrat Epp, Sie haben soeben in einem Rundumschlag gegen alle Parteien geschossen und ausgeführt, dass es allen nur um die Anzahl Sitze in diesem Parlament geht. Und nun fliegt der Bumerang zurück. Wenn ich auf der gleichen Ebene argumentieren würde wie Sie, Herr Epp, dann geht es der CVP nur darum, ihre Übermacht in der Surselva und im Kreis Rhäzüns zu zementieren. Soweit gehe ich nicht, möchte aber auch die CVP-Vertreter auffordern, auf eine Variantenabstimmung zu verzichten und somit ein Wahlsystem zu ermöglichen, das über Jahre hinweg Bestand haben wird. Denn denken Sie daran, dass, wenn Modell E oder C und die Initiative angenommen werden, dann wählen wir im 2022 nach Modell E oder C und im 2026 wählen wir dann nach einem Modell, das der Initiative «90 sind genug» gerecht wird. Dies ist sicher nicht im Sinn von stabilen demokratischen Verhältnissen. Daher bitte ich Sie, lassen Sie die Vernunft walten und entscheiden Sie, dem Volk nur die Variante C vorzulegen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Somit gebe ich dem Herrn Regierungsrat das Wort. Nicht gewünscht. Dann gebe ich dem Minderheitensprecher, Grossrat Crameri, die Möglichkeit für ein Schlusswort vor der Abstimmung. Wird das gewünscht? Sie können sprechen, wenn Sie sich gesetzt haben.

Crameri: Das Schlusswort wird gewünscht. Besten Dank, ich musste eine kurze WC-Pause einlegen, Entschuldigung. Ja, es wurde viel gesagt in der Diskussion, vor allem von meinen Kommissionskolleginnen und -Kollegen, welche die Kommissionsmehrheit vertreten. Im Gegensatz zu diesen Kommissionsmehrheitsvertretern bin ich der Meinung, dass die Bündner Bevölkerung genügend mündig ist, genügend intelligent ist, um über eine Variantenabstimmung entscheiden zu können. Ich bin klar der Meinung, dass die Bündnerinnen und Bündner zwischen zwei Wahlmodellen entscheiden und auslesen können. Wir haben einerseits das Modell C auf dem Tisch, ein Modell, das einen reinen Proporz vorsieht, der bereits achtmal direkt oder indirekt abgelehnt wurde. Auf der anderen Seite haben wir ein Mischsystem auf dem Tisch, das Modell E, welches Ihnen die Kommissionsminderheit und die CVP vorschlägt. Die Frage ist eine einfache: Wollen Sie ein komplett neues Wahlsys-

tem, bei dem nicht transparent ist, wohin meine Stimme fliesst, oder wollen Sie ein Wahlsystem, das möglichst einem System entspricht, wie wir heute den Grossen Rat wählen? Ich bin überzeugt, dass die Bündnerinnen und Bündner diese Frage mit Ja oder Nein entscheiden können. So komplex ist die Frage und die Materie nicht. Über eine Unternehmenssteuerreform 3 haben wir auch an der Urne abgestimmt, ebenfalls eine komplexe Materie. Wenn nun von den Befürwortern des Modells C hier vorgegaukelt wird, dass das ein stabiles System ist, dann werde ich Sie in Zukunft noch gerne daran erinnern, wenn wir hier wieder über das Wahlsystem diskutieren. Für den Moment, wenn ich Bruno Loi anschau, haben wir den Kreis Avers gerettet. Das ist so mit dem Modell C. Aber das wird nicht lange Bestand haben. Das prophezeie ich Ihnen hier und heute. In den nächsten zwei oder drei Legislaturen werden wir wieder über das Wahlsystem diskutieren. Ich bin überzeugt, das kommt hier in diesem Parlament, sei es aus dem Parlament oder mittels Volksinitiative, dass die Regionen als Wahlkreise festgelegt werden. Das kommt, da können Sie mich beim Wort nehmen, und wir werden wieder über das Wahlsystem diskutieren. Von Stabilität kann da keine Rede sein. In einem Punkt, da gehe ich mit den Gegnern der Variantenabstimmung einig. Sie sagen, es sollten zwei gleichwertige Modelle sein, über die man abstimmt. Ja, das Modell E ist viel besser als das Modell C. Das ist ein Fakt. Deshalb sind sie vielleicht tatsächlich nicht ganz gleichwertig. Nein, Spass beiseite, wie gesagt, die Frage ist eine einfache: Wollen Sie einen Doppelproporz im Kanton Graubünden, wo unvorhersehbar ist, wohin meine Stimme geht, oder wollen Sie weiterhin Köpfe statt Parteien wählen? Ich bin überzeugt, die Bündnerinnen und Bündner wollen auch in Zukunft Köpfe statt Parteien wählen. Deshalb müssen wir am Schluss dem Modell E zustimmen. Geben wir aber den Bündnerinnen und Bündnern die Möglichkeit, zu entscheiden, auszuwählen, welches Wahlsystem dem Kanton Graubünden am besten entspricht. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit für eine Variantenabstimmung.

Standespräsident Wieland: Ich gebe noch dem Kommissionsmehrheitssprecher, Kommissionspräsident Michael, die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, bei meinem Schlusswort möchte ich ganz kurz noch auf einige Voten zurückkommen. Zuerst tut es mir leid, dass Grossrat Epp aufs Mal taub geworden ist, weil er keine Argumente für das Modell C gehört hat und für eben nicht eine Variantenabstimmung. Herrn Loepfe, der von überparteilicher Allianz spricht, möchte ich ganz offen und klar sagen: Wissen Sie, wie diese überparteiliche Allianz heisst? Diese heisst Kompromiss, Bündner-Kompromiss. Das haben wir schon gesagt. Die Mitglieder der KSS, die sich auf das Modell C und auf eben keine Variantenabstimmung geeinigt haben und hier auch dafürgesprochen haben, diese Mitglieder haben einen Kompromiss gesucht. Es ist nicht so, dass die SP ihre Initiative einfach so zurückgezogen hat. Das war Teil einer Verhandlung. Das war Teil einer Verhandlung, und wozu? Weil wir gerade das wollten, was Grossrat

Crameri gesagt hat: Wir wollten den Volksentscheid, der achtmal in unserem Kanton gefällt worden war in der Vergangenheit, wir wollten die Vertretung der Kreise, der Vielfalt unseres Kantons erhalten. Was Sie machen: Sie blenden immer wieder die Folgen der Initiative aus. Eine Variantenabstimmung heisst, dass wir unsere Kreise aufs Spiel setzen. Eine Variantenabstimmung heisst, dass wir zukünftig diese Vielfalt sehr wahrscheinlich nicht mehr abbilden können. Das will und wollte in diesen mehreren Abstimmungen das Volk nicht. Es geht nicht nur um das Wahlsystem als solches. Und Grossrätin Bürgi möchte ich noch sagen: Sie haben nur einen Teil vergessen bei Ihren Gemüsetellern. Sie haben zwei Gemüseteller vor Ihr Kind gelegt. Und jetzt kommt der dritte. Ihr Kind schaut, es möchte wählen, es hat entschieden, und dann kommt der Vater und nimmt die Teller weg und sagt, du hast jetzt etwas Anderes bekommen. Das geht nicht. Wir können nicht etwas vorspielen, das nachher einfach nicht steht. Das ist unsere Verantwortung. Das ist unsere Verantwortung. Ich stehe zum Bündner Kompromiss, zum Kompromiss, den wir ausgehandelt haben. Ich glaube, das ist ein guter Kompromiss. Er ermöglicht für die Zukunft eine Stabilisierung, die ist für mich klar. Was dann geschieht, oder wenn die CVP selber dann einen Regionenproporz einführen möchte, das kann geschehen. Aber heute stehen wir zu einem Wahlsystem, das Stabilität bietet und eigentlich das abbildet, was wir bis heute zum grossen Teil hatten, obwohl wir etwas ändern, das ist so. Bitte stimmt gegen eine Variantenabstimmung mit der Mehrheit der KSS.

Standespräsident Wieland: Nachdem wir nun auch diese Debatte geführt haben, muss ich noch der Geschäftsordnung des Grossen Rates Folge leisten, indem ich Sie nochmals anfrage: Wünscht jemand, auf einen Artikel zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wird eine zweite Lesung gewünscht? Auch dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Grundsatzabstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte und nur ein Modell der Volksabstimmung zuführen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte und eine Variantenabstimmung dem Volk vorlegen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 79 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Dann habe ich richtig verstanden, dass Grossrat Epp für das Modell E spricht. Ist das korrekt? Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Leider komme ich nochmals. Der Variantenabstimmung wurde leider nicht Hand geboten, was unverständlich und demokratisch hoch fragwürdig ist. Konsequenterweise müssen wir als Grosser Rat nun entscheiden, welchem Modell wir den Vorzug geben, ohne dass das Volk in dieser sehr wichtigen und heiklen Diskussion eingebunden wird. Wie wir wissen, hat das Bundes-

gericht am 29. Juli 2019 entschieden, dass das derzeit geltende Majorzverfahren zum grossen Teil, aber nicht in allen Belangen, mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen vereinbar ist. Das Modell E kommt diesem unserem aktuellen Wahlverfahren am nächsten. Bei der damaligen Vernehmlassung hatten neben den drei grössten kantonalen Parteien auch regionale Parteien, Regionen und viele Gemeinden diesem Modell den Vorzug gegeben. Für das Modell C hatten sich fast ausschliesslich die Polparteien ausgesprochen. Diese unheilige Allianz, was schon prinzipiell zu denken geben sollte, möchte ein reines Proporzsystem. Ein Modell, welches in erster Linie Parteien und nicht Personen wählt. Mir ist klar, dass es für diese Parteien das Jahrhundertgeschäft ist, da ja genau diese Parteien schlussendlich von diesem Modell am meisten profitieren werden. Mit der Initiative «90 sind genug» wird von der SP noch weiterhin grosser Druck ausgeübt. Dass die Mehrheit der Mittepartei nun diesem Druck nicht standhalten wollte und eine Kehrtwende vollzogen hat, ist aus unserer Sicht nicht verständlich. Gemeinsam hätte man diese Initiative bekämpfen können. Ausserdem ist das Modell C nur bedingt ein Kompromiss für den Rückzug der Initiative, da künftig ja noch immer 120 Personen im Grossen Rat Einsitz nehmen. Konsequenterweise wollte man den Proporz mit der Initiative vermutlich durch die Hintertür einführen, was mit Hilfe des Bundesgerichtsentscheides und dem Einknicken einiger grossen Parteien nun wahrscheinlich auch gelingen wird, um zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht sogar auf Regionsebene den Proporz zu erhalten. Überdies möchte ich erwähnen, dass noch im August 2019 75 Grossrätinnen und Grossräte den Auftrag Claus unterzeichnet haben, der von der Regierung ein Wahlmodell verlangte, dass in den 32 vom Bundesgericht unbeanstandeten Wahlkreisen weiterhin das heutige Majorzverfahren zu berücksichtigen sei. Das Modell E wurde folgerichtig grossmehrheitlich unterstützt und kann so falsch nicht gewesen sein. Was sodann innerhalb ein paar weniger Monate alles genau passiert ist, sei dahingestellt. Neben dem Druck der Initiative hat höchstwahrscheinlich auch die Aufteilung des Wahlkreises Davos zu vielen Diskussionen geführt. Wegen diesen Punkten nun aber das neue Mischsystem einfach so über den Haufen zu werfen und die Konsequenzen dieser Kehrtwende einfach so hinzunehmen und zu tragen, dafür ist die CVP nicht bereit.

Das Modell E hat gegenüber dem Modell C nämlich viele Vorteile. So ist das Modell E dem aktuellen Wahlsystem, welches seit 1937 acht Mal bestätigt wurde, am nächsten. In 43 Wahlkreisen wurde wie bisher Majorz gewählt. In den Kreisen Chur und Fünf Dörfern mit isoliertem Proporz. Hierzu muss gesagt werden, dass bereits bei der letzten Volksabstimmung im Jahr 2013 die zwei Kreise Chur und Fünf Dörfer dem Proporz-Wahlsystem zugestimmt hatten. Es wird somit auch in diesem Fall der Wille des Volkes berücksichtigt. Konsequenterweise ist das Modell E ein einfaches und transparentes System. Wir passen nur da an, wo nötig, und nicht mehr. Die Stellvertretungsarten sind klar geregelt, und somit gewährleistet, in Majorz-Kreisen analog heute mit separater Wahl von Stellvertretern, in den beiden Proporz-Kreisen durch Nachrücken innerhalb der gleichen

Liste. Die Abbildung der Talschaften, der kulturellen, wirtschaftlichen, sprachlichen und gesellschaftlichen Vielfalt ist mit diesem Modell am besten berücksichtigt. Das Bundesgericht hat dieses Modell selbst ins Spiel gebracht. Damit ist dieses System auch mit dem Bundesrecht vereinbar. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse ist bei diesem System viel klarer und transparenter als bei einem Modell C. Der einzig kritische Punkt dieses Modells ist die Konsequenz einer schnellen demographischen Entwicklung. Mittelfristig jedoch ist auch hier die Stabilität gewährleistet. Zusammengefasst ist das Modell E einfacher und transparenter als das Modell C. Es beinhaltet kein Kumulieren, kein Panaschieren, keine gegenläufigen Sitzverteilungen und keine Sperrklauseln, was bereits im Gesetz zu grossen Diskussionen geführt hat. Mit dem Mischsystem schliessen wir konsequenterweise auch keine Personen aus, was mit der Sperrklausel eben der Fall wäre. Auch Parteilose sollen in Zukunft nämlich die Möglichkeit haben, im Grossen Rat Einsitz zu nehmen, nicht nur Parteizugehörige. Die komplizierte Stellvertreterregelung und der Mehraufwand für den Kanton und die Regionen, welcher durch das Modell C entstehen würde, ist beim Modell E kein Thema. Wir brauchen keine Partei- und Listenwahl. Wir möchten wie bis anhin die Personenwahl ins Zentrum stellen. Dafür ist das Mischsystem am geeignetsten, einfach und klar, transparent und bundesrechtskonform. Wenn schon nicht eine Variantenabstimmung, dann jenes Wahlsystem, welches dem heutigen am nächsten ist, denn achtmal wurde der Proporz vom Volk bereits verworfen. Wir sind demnach nur konsequent, korrekt, fair und respektieren vor allem den Volkswillen, was mit einem Modell C doch sehr fragwürdig erscheinen würde. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und geben Sie dem Modell E entsprechend den Vorzug.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für den Kommissionsmehrheitssprecher, Grossrat Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Wir haben jetzt zwei Tage lang über das Wahlsystem gesprochen. Ich glaube, es macht keinen Sinn mehr, dass ich jetzt nochmals über die Gründe einer Unterstützung der Mehrheit der KSS für das Modell C spreche. Das Modell C ist ein Kompromiss. Es ist ein breiter Kompromiss. Es ist ein guter Kompromiss. Leider konnte nur eine Fraktion nicht zu diesem Kompromiss kommen. Es ist schade. Es ist schade, weil, wenn wir gemeinsam nach aussen gegangen wären, hätten wir noch eine bessere Lösung. Aber, das Modell C ist stark vom Rat, von den Fraktionen, von der Kommission abgestützt. Stimmen Sie für das Modell C und wir werden dieses dem Volk präsentieren und auch erklären, was wir mit diesem Modell haben und was wir eben nicht riskieren.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Dies scheint der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung. Soll dem Volk die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne von Modell E unterbreitet werden? Wer dies bezeugen möchte, möge sich erheben. Soll dem Volk die Teilrevi-

sion der Kantonsverfassung im Sinne von Modell C vorgelegt werden, der möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben mit 85 Stimmen dem Modell C gegen 31 Stimmen für das Modell E bei einer Enthaltung zugestimmt. Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Wollen Sie die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne des Modell C zuhanden der Volksabstimmung verabschieden? Grossrat Brunold, Sie wünschen das Wort? Sie dürfen vor der Abstimmung sprechen.

Brunold: Wir kommen zur finalen Entscheidung über das Wahlsystem. Wie aufgrund der Fraktionsmeinungen vor der Debatte zu erwarten war, ist der Grosse Rat nicht auf unsere konstruktiven Verbesserungsvorschläge eingegangen. Ich halte fest: Die CVP Graubünden ist enttäuscht. Die CVP ist enttäuscht, dass der Grosse Rat sich für den Proporz und gegen den Majorz ausgesprochen hat. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar. Die CVP Graubünden ist aber noch viel mehr enttäuscht, dass der Grosse Rat nicht den Mut hat, die Bündner Bevölkerung den Entscheid zwischen Majorz und Proporz fällen zu lassen. Wieso entscheidet der Grosse Rat und nicht unser höchster Souverän an der Urne? Ich kann mir das nur so erklären, dass der Grosse Rat Angst hat vor einem Entscheid durch die Bündner Stimmbevölkerung. Wenn Sie damit argumentieren, dass Sie Angst vor der Initiative «90 Grossräte sind genug» haben, dann ist dies sehr mutlos. Vor dem Volk muss man keine Angst haben. Es hat einfach immer Recht. Die CVP hat entschieden, dass wir es nicht unterstützen können, wenn sich der Grosse Rat gegen die Variantenabstimmung zwischen Majorz und Proporz ausspricht. Nachdem sich die Bündner Stimmbevölkerung seit 1937 bereits acht Mal für den Majorz und gegen den Proporz entschieden hat, ist es unserer Demokratie nicht würdig, wenn die Bündner Stimmbevölkerung bei der neunten Abstimmung nicht einmal mehr über den Majorz entscheiden kann. Die CVP wird daher in der Schlussabstimmung dem Proporzmodell C nicht zustimmen. Wir werden uns aus Protest, aus Protest, der Stimme enthalten. Wir bedauern es ausserordentlich, dass der Grosse Rat ein so wichtiges Geschäft wie das Wahlsystem selbst entscheidet, anstatt der Stimmbevölkerung die Wahl zwischen zwei Wahlsystemen zu geben. Der heutige Entscheid des Grossen Rats ist wahrlich keine Sternstunde in der Geschichte der Demokratie im Kanton Graubünden.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort noch weiter gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Wollen Sie die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne des Modell C zuhanden der Volksabstimmung verabschieden? Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Wer dagegen votieren möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben wie folgt entschieden: 85 Stimmende haben das Modell C der Volksabstimmung unterstellt bei 0 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen. Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Wollen Sie dem Erlass des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz) im Sinne des Modell C zustimmen? Wer dies tun möchte, möge

sich erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Erlass des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates mit 84 Stimmen zugestimmt bei 0 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen. Wir kommen zur letzten Abstimmung bei diesem Geschäft. Wer den Auftrag Claus abschreiben möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte, möge sich erheben. Somit haben wir diese Vorlage zu Ende beraten und ich gebe zuerst dem Regierungsrat Rathgeb die Möglichkeit für ein Schlusswort, danach dem Kommissionspräsidenten. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat beschliesst mit 85 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Volk die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne des Modells C zur Abstimmung vorzulegen.
3. Der Grosse Rat verabschiedet die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne des Modells C mit 85 zu 0 Stimmen bei 32 Enthaltungen zuhanden der Volksabstimmung.
4. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rats im Sinne des Modells C mit 84 zu 0 Stimmen bei 32 Enthaltungen zu.
5. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Claus betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen im Namen der Regierung für diese vielen staatspolitischen Diskussionen, die wir in den vergangenen Monaten hatten, ganz herzlich danken. Sie waren geprägt von Fairness, von Respekt und von Sachlichkeit. Es ist wichtig, dass diese Diskussionen weitergehen, welchen Standpunkt Sie auch immer vertreten, das von Ihnen verabschiedete System erläutert wird, die Hintergründe dargelegt werden und wir uns aktiv auch in den Diskussionen im Hinblick auf die Volksabstimmung damit auseinandersetzen. Und dann, das möchte ich an dieser Stelle auch sagen, einen wesentlichen Anteil am Erfolg, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesem System zustimmen, werden auch die Parteien haben, die sich auch frühzeitig in diesem Prozess einzubringen haben.

Warum ich aber gerne das Wort noch einmal hatte, ist: Ich möchte der Standeskanzlei, Kanzleidirektor Daniel Spadin und insbesondere seinem Stellvertreter, Kanzleidirektor-Stellvertreter Walter Frizzoni, ganz herzlich danken. Sie hatten, wie kaum in einer Vorlage, in den vergangenen zwölf Monaten rechtlich hochkomplexe Abklärungen zu tätigen, interkantonale Vergleiche anzustellen, und all das immer innerhalb von ganz, ganz kurzen Zeitfenstern. Wir sind sehr dankbar, dass wir insbesondere Walter Frizzoni hier im Boot hatten, er für uns diese Abklärungen zusammen mit dem Kanzleidirektor getätigt hat und uns dann auch nach seinem Ausscheiden aus seinem Amt in der Umsetzung aller rechtlichen Fragen der Anschlussgesetzgebung weiterhin be-

gleiten wird. Dies hat auch grossen Dank, Respekt verdient und ist die Arbeit, die eben hinter den Kulissen erfolgt. Nur wir stehen ja immer hier im Rampenlicht, sie sollen es heute auch einmal tun. Ganz herzlichen Dank. *Applaus*

Standespräsident Wieland: Bevor ich das Schlusswort noch dem Kommissionspräsidenten gebe, gebe ich Ihnen noch das Abstimmungsergebnis für das Abschreiben des Auftrags Claus bekannt: Sie haben den Auftrag mit 114 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen. Und nun gebe ich zum finalen Schlusswort das Mikrofon dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Dopo questa maratona, potremmo definirla così, che ci ha portato a definire la proposta che faremo al Popolo in giugno riguardo al sistema di voto, vorrei spendere alcune parole di ringraziamento partendo proprio dalle persone che sono state citate prima: i membri della Cancelleria di Stato Daniel Spadin e Walter Frizzoni, che ci hanno sostenuto in modo molto competente durante questo lavoro, al Consigliere di Stato Christian Rathgeb, che è stato molto comprensivo e paziente e ci ha comunque più volte consigliato i percorsi da svolgere, ma vorrei ringraziare in particolare i membri della Commissione strategica e di politica statale, tutti, anche i membri che oggi si sono trovati in minoranza, per la discussione seria, franca, ma anche una discussione che comunque andava nella direzione della ricerca di un sistema comune, di una soluzione comune. Ci siamo quasi riusciti, non del tutto, ma sono convinto che siamo arrivati ad una ottima soluzione. Ringrazio molto del lavoro fatto, ringrazio per la discussione, che ho ritenuto molto interessante, e speriamo di rivederci poi tra qualche anno sempre ancora tra queste sedie.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Vorlage zu Ende beraten und wir kommen zum nächsten Traktandum, Kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug». Grossrat Loi, Sie dürfen sprechen.

Loi: Vielen Dank, dass ich da ausnahmsweise noch nach dem Schlusswort ein Schlusswort geben darf. Ich möchte einfach ganz von Herzen danke sagen, der Regierung, der Kommission. Vor ein paar Monaten sah es noch düster aus. Heute bin ich sehr zufrieden, auch wenn mir nur noch ein kurzer Verbleib oder dem Kreis Avers nur noch ein kurzer Verbleib innerhalb dieses Rates prophezeit wird. Ich bin glücklich über diesen weisen Entscheid und hoffe, dass die Stimmbevölkerung diesen auch an der Urne kundtun wird. Herzlichen Dank für die grosse geleistete Arbeit für die peripheren Gebiete im Kanton Graubünden, danke.

Kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug» (Botschaften Heft Nr. 5/2019-2020, S. 193)

Standespräsident Wieland: Wünscht sonst noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir wirklich zum nächsten Traktandum: Kantonale Volksinitiative «für die Verkleinerung der Grossen Rates – 90 sind genug». Soeben hat mir der Kanzleidirektor folgendes Schreiben präsentiert: Standespräsident, zuhanden der Präsidentenkonferenz, überbracht, Davos, 16. Februar 2021. Rückzug der Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug». Sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Frau Standesvicepräsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Mit dem heute, dem unterzeichneten, übergebenen Schreiben haben Julia Müller und Conradin Caviezel namens des Initiativkomitees der Standeskanzlei mitgeteilt, dass das Komitee mit unterschrieben bestätigtem Mehrheitsbeschluss die Kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug» zurückzieht. Die entsprechenden schriftlichen und unterschriebenen Rückzugserklärungen der Komiteemitglieder waren dem Schreiben beigelegt. Somit kann festgestellt werden, dass für die vorbezeichnete Volksinitiative eine verbindliche Rückzugserklärung im Sinne von Art. 62 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden vorliegt. Gestützt auf Art. 62 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte teilen wir den Rückzug der Initiative zuhanden des Grossen Rates mit und überlassen Ihnen in der Beilage zudem die erwähnten Unterlagen. Die Standeskanzlei wird den erfolgten Rückzug der Initiative am 18. Februar 2021 im Kantonsamtsblatt publizieren. Freundliche Grüsse, Standeskanzlei Graubünden, der Kanzleidirektor lic. iur. Daniel Spadin. Somit ist dieses Geschäft abtraktandiert.

Die Kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug» wurde vom Initiativkomitee mit schriftlicher Erklärung vom 16. Februar 2021 zurückgezogen.

Standespräsident Wieland: Nach Rücksprache mit Grossrätin Preisig ist sie bereit, ihren Auftrag jetzt noch vor dem Mittag abzuhalten, und ich gebe somit Grossrätin Preisig das Wort. Von Seiten der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Rathgeb vertreten. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Anfrage Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung (Wortlaut GRP 2020/2021, S. 327)

Antwort der Regierung

In der Anfrage wird einleitend erwähnt, dass sich die Fälle von «abweichenden (oder sogenannten korrigierten) Veranlagungsverfügungen» häufen. Dazu weist die Regierung darauf hin, dass es dabei nicht um Veranlagungsverfügungen geht, die korrigiert werden mussten, sondern um Veranlagungsverfügungen,

welche von den deklarierten Werten abweichen. Es werden verschiedene Konstellationen genannt, in denen sich die Fehler häufen sollen. Dazu hält die Regierung Folgendes fest:

- Zu Nebeneinkommen, welches bereits der Quellensteuer unterlag: Es geht hier um Nebeneinkünfte, die im vereinfachten Abrechnungsverfahren mit der Sozialversicherungsanstalt (SVA) abgerechnet werden. Werden diese Einkünfte in der Steuererklärung deklariert und keine Abrechnung der SVA beigelegt, kann die Steuerverwaltung (STV) die Quellenbesteuerung nicht erkennen.
- Zu Nichtanerkennung von Fahrspesen oder Anerkennung nur der Kosten des öV: Nach klarer bundesgerichtlicher Rechtsprechung können nur die notwendigen Fahrkosten in Abzug gebracht werden und es ist die Aufgabe der STV, diese Notwendigkeit zu prüfen.
- Zu grundlose Streichung des Wochenaufenthalts: Es geht hier um eine steuermindernde Tatsache, die vom Steuerpflichtigen bewiesen werden muss und die bei ungenügender Beweislage unberücksichtigt bleibt.
- Zu Nichtanerkennung des Kinderabzugs: Es geht vermutlich um internationale Fälle, bei welchen geklärt werden muss, ob der Ehegatte in der Schweiz oder die Ehegattin im Ausland (bzw. umgekehrt) den Kinderabzug beanspruchen kann. Die STV orientiert sich hier an den Kinderzulagen, die ausgerichtet werden.
- Zu massiv überhöhte Aufrechnung einer ausländischen Wohnung: Es geht hier um die Frage des satzbestimmenden Einkommens und Vermögens, wozu die Werte der ausländischen Wohnung vielfach geschätzt werden müssen, weil keine entsprechenden Werte vorliegen (z. B. Eigenmietwert).

Die Auflistung zeigt, dass es mehrheitlich um die Feststellung des massgebenden Sachverhalts geht, der im Veranlagungsverfahren nicht genügend geklärt werden konnte. Genau für solche Fragen gibt es das Einspracheverfahren, in dem rund 65 % der Einsprachen ganz und rund 15 % teilweise gutgeheissen werden. Die Unterstellung, ausländische Staatsangehörige würden schlechter behandelt, wird in aller Form zurückgewiesen. Es kann aber sein, dass sich in einem Einspracheverfahren die mangelnden Sprachkenntnisse der Betroffenen hinderlich auswirken.

Die Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuer erfolgt durch die Mitarbeitenden der kantonalen Steuerverwaltung sowie der kommunalen Steuerämter und Steuerallianzen. Im Bereich der nicht-selbständig-erwerbenden Personen werden rund 75 % der Fälle durch die kommunalen Mitarbeitenden veranlagt, wofür der Kanton eine Entschädigung von rund sieben Millionen Franken ausrichtet.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Steuerverwaltung führt keine Statistik zu den abweichenden Veranlagungsverfügungen bzw. nach Staatsangehörigkeit der Steuerpflichtigen. Die IT-Applikation lässt entsprechende Auswertungen nicht zu.

Zu Frage 3: Die Veranlagungsverfügung wird vom zuständigen Mitarbeitenden allein erlassen; es gibt kein Vieraugenprinzip in der Veranlagung. Die Qualität wird

durch verschiedene Massnahmen sichergestellt (siehe dazu die Antwort zu Frage 5).

Zu Frage 4: Die Einsprache wird von der veranlagenden Person entschieden, wenn es sich dabei um einen kantonalen Mitarbeitenden handelt. Das ist rechtlich zulässig und sachlich angebracht, weil die Einsprache Teil des Veranlagungsverfahrens ist. Erfolgt die Veranlagung durch einen Mitarbeitenden der Gemeinde, wird die Einsprache durch den kantonalen Steuerkommissär bearbeitet. In diesen Fällen besteht ein Vieraugenprinzip. Zu Frage 5: In den Aussenposten der kantonalen Steuerverwaltung gilt das gleiche IKS wie am Standort Chur. Die Qualitätsziele in der Veranlagung werden vor allem durch permanente Weiterbildung und umfassende Praxisfestlegungen erreicht. Die Mitarbeitenden in den Aussenposten werden gleich wie am Standort Chur durch ihre Teamleiter betreut, wodurch schwierige Fragestellungen, Einsprachen oder komplexere Anfragen gemeinsam beurteilt werden können.

Preisig: Ich muss sagen, es fällt mir doch ein bisschen schwer zu switchen zu Steuerangelegenheiten, nachdem ich zwei Tage lang mich in die Kindheit versetzt gefühlt habe, irgendwo immer wieder spüren konnte, dass die gleichen Argumente kamen wie in meiner Kindheit die Aussererhodner Männer, die Jahr für Jahr das Frauenstimmrecht abschmetterten, bis sie es schliesslich 1989 doch noch annahmen, bevor das Bundesgericht entscheiden musste. Nichtsdestotrotz dieser Emotionen bin ich mit der Antwort auch jetzt noch nicht zufrieden und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Preisig
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Preisig: Es heisst so schön, in der Kürze liegt die Würze. Dem stimme ich vollkommen zu, wenn die Würze aus aussagekräftigen Inhalten besteht. Die Antwort der Regierung lässt jedoch jegliche Würze vermissen und schmeckt wirklich ausgesprochen fad. Die Regierung rechtfertigt sich über eineinhalb Seiten zu den nur beispielhaft aufgezählten Fällen, welche gar nicht Teil der Fragen waren, und versucht die fünf Fragen auf einer knappen halben Seite zu beantworten. Damit hat die Regierung in ihrer Antwort bereits die Gewichtung vollkommen falsch angesetzt. Die Rechtfertigung zu den beispielhaft aufgezählten Fällen hätte weggelassen werden müssen. Denn die Fälle waren nicht Teil der Fragen. Sie können und sollen auch nicht beurteilt werden, denn dafür bräuchte es Akteneinsicht, was jedoch richtigerweise nicht möglich ist, denn die Daten stehen unter der Geheimhaltungspflicht gemäss Art. 122 Steuergesetz. Der Fokus der Anfrage lag auf den fünf konkreten Fragen, welche mit den superkurzen Antworten teils gar nicht

beantwortet wurden und mehr Fragen denn Antworten aufwerfen.

Dem eingangs erwähnten Motto fordernd kann kurz zusammengefasst gesagt werden: Ein IKS bei der Kantonalen Steuerverwaltung existiert nicht, zumindest nicht bei den regionalen Steuerkommissariaten. Der hilflose Verweis auf das IKS am Standort Chur, ohne dieses zu erklären, was die Frage einzig bezweckte, lässt keine andere Schlussfolgerung zu. Ebenso wenig existiert ein Vieraugen-Prinzip auf kantonaler Ebene. Auch Weiterbildungen können dieses einfache und meines Erachtens selbstverständliche Prinzip der Kontrolle durch vier Augen bei Einsprachen nicht ersetzen. Falls dieser Aufwand zu gross sein sollte, dann kann es nur an der grossen Anzahl von Einsprachen liegen, was wiederum Fragen aufwerfen und geradezu für ein gelebtes IKS sprechen würde. Dass es keine Statistik zu den abweichenden Veranlagungsverfügungen gäbe, kann nicht nachvollzogen werden. Denn weiter oben wird mit genauen Zahlen festgehalten, dass rund 65 Prozent der Einsprachen ganz und rund 15 Prozent teilweise gutgeheissen werden. Folglich muss man doch auch beziffern können, wie viele Einsprachen es gab, und diese Zahl wiederum kann in das Verhältnis zu sämtlichen Veranlagungsverfügungen gesetzt werden. Zudem müsste meines Erachtens trotz gegenteiliger Antwort, im heutigen Zeitalter jede IT-Applikation entsprechende Auswertungen zulassen.

Die Regierung führt aus, dass die Einsprache Teil des Veranlagungsverfahrens sei. Damit verkennt sie, dass der Gesetzgeber das Verfahren mit der definitiven Veranlagungsverfügung für abgeschlossen erklärt, siehe dazu 132 Steuergesetz, und danach das Einspracheverfahren gemäss Art. 137 ff. Steuergesetz beginnt. Und genau hier zielt die Anfrage hin. Was tut die Steuerbehörde, damit alle Steuerzahlenden im Einspracheverfahren bei der Veranlagungsbehörde von diesen a) überall gleich behandelt werden, b) überall materiell gleich entschieden wird und c) überall die Hürde für eine Einsprache für alle gleich niedrig ist? Heute veranlagen zirka 200 verschiedene Personen. Umso wichtiger ist, und umso mehr muss es im Interesse des Kantons sein, dass es ein funktionierendes System für eine möglichst einheitliche Veranlagung gibt. Dazu gehört auch der Umgang mit abweichenden Veranlagungsverfügungen und das dazugehörige Verfahren. Rechtsgleichheit muss überall und für alle gleich gelten. Ich habe dem Regierungsrat vorgängig meine Erwartungen an eine vertiefte Beantwortung meiner Fragen bereits kundgetan und hoffe nun, dass wir noch einige informative Ausführungen zum IKS der kantonalen Steuerbehörden hören werden.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Diese Frage stellt eine ganz wichtige Thematik ins Zentrum, nämlich die Frage des internen Kontrollsystems. Für die ganze Verwaltung haben wir ein IKS, und es ist unsere Führungsaufgabe, dieses IKS, bezogen auf die Prozesse der einzelnen Dienststellen, auch immer weiter zu entwickeln. Grossrätin Preisig spricht die Thematik, wie sie sagt, der Rechtsgleichheit an. Das Bundesgericht sagt «Gleiches

ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches ist nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln». Diesem Aspekt kommt in aller staatlichen Tätigkeit höchste Bedeutung zu, selbstverständlich insbesondere auch im Rahmen der Steuerverwaltung und ihrer Tätigkeit. Ich weise zurück, oder nehme zur Kenntnis, dass Grossrätin Preisig eine andere Auffassung hat bezüglich der Beantwortung der Fragen. Was hingegen schlicht nicht richtig ist, dass sie ausführt, dass kein IKS bei uns besteht. Es besteht ein IKS. Es besteht ein IKS in Bezug auf die entsprechenden Prozesse. Wie es abgebildet ist, ist immer eine konkrete Frage, eine Frage die bezogen auf einzelne Prozesse zu prüfen ist.

Ich danke Grossrätin Preisig, dass sie mir ihre drei Fragen vorgängig zugestellt hat, bezweifle aber, dass sie am Ende der Fragen befriedigt ist, weil ich nicht in der Lage sein werde, Details einzelner Prüfprozesse im IKS bei der Steuerverwaltung für die erwähnten Prozesse hier jetzt kundzutun. Diese Skizzierung bezieht sich auf das IKS, das die internen Abläufe, die internen Prozesse betrifft, und das IKS ist auch bei der Steuerverwaltung, wie bei jeder anderen Dienststelle, genau auf diese Prozesse hin auszugestalten. Und es ist auch entsprechend eine Führungsaufgabe, die Einhaltung dieser Prozesse sicherzustellen. Das ist nicht anders bei anderen Dienststellen, beim Amt für Immobilienbewertung oder beim Gesundheitsamt, wie eben auch bei der Steuerverwaltung. Und es ist nicht nur Aufgabe der Führung, die Prozesse so auszugestalten, dass sie eben ein richtiges Ergebnis zu Tage fördern, dass sie sicher sein können, dass ein Kontrollmechanismus besteht, sondern es ist schlussendlich auch Aufgabe eines jeden einzelnen Mitarbeiters und einer jeden einzelnen Mitarbeiterin, diese Qualität eben sicherzustellen.

Bei der Frage zwei kann ich sagen, die Qualität der Veranlagung wird in erster Linie durch die regelmässige Ausbildung der Mitarbeitenden und auch durch eine grosse Anzahl von sehr detaillierten Praxisfestlegungen sichergestellt. Die gemeinsame Beurteilung einer Frage wird im konkreten Fall von der zuständigen Sachbearbeiterin respektive vom zuständigen Sachbearbeiter entschieden. Ein diesbezügliches Regelwerk ist nicht erforderlich.

Bezüglich der dritten Frage: Die neue Veranlagungslösung, die derzeit entwickelt wird, wird ab der Steuerperiode 2023 zur Verfügung stehen. Sie wird diesbezüglich mehr Möglichkeiten eröffnen. Es kann dann in jeder einzelnen Ziffer der Steuererklärung der deklarierte Wert mit dem effektiv veranlagten Wert gegenübergestellt werden. Die alte Software hat diese Möglichkeiten in diesem Umfang noch nicht geboten. Da können wir nichts ändern, aber mit der neuen Software werden wir diese Möglichkeiten haben, und es ist uns auch wichtig, dass wir diese zusätzlichen Erfassungs- und Kontrollmöglichkeiten haben, wie es eben auch Grossrätin Preisig erwähnt hat. Wir werden also diesbezüglich einen Schritt tun, und ich möchte einfach noch einmal, um die Intention aufzunehmen, festhalten, dass es einfach tönt zu sagen, Gleiches ist gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. In der Regel sind die Fälle halt in einem oder im anderen Punkt ungleich, und dieser Ungleichheit ist Rechnung zu tragen, indem eben, das ist nicht eine Ar-

beit von Computern, im Einzelfall kompetente Mitarbeitende unter der Leitung eines Teamleiters sich mit diesen Details auseinandersetzen und am Schluss eine gerechte, eine rechtskonforme, verfassungskonforme Lösung finden, sodass eben der Intention des Bundesgerichtes nachgelebt werden kann, nur Gleiches gleich und eben Ungleiches entsprechend der Ungleichheit auch ungleich zu behandeln. Hier sind wir alle von der Regierung über die Führung der Steuerverwaltung bis hin zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steuerverwaltung bemüht und engagiert, dies in jedem Einzelfall zu tun.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Preisig, wünschen Sie nochmals das Wort?

Preisig: Nur ganz kurz: Die Frage mit der Statistik, also wird die erhoben? Irgendwo muss die doch existieren, dass man weiss, zu wie vielen Veranlagungen es eine Einsprache gibt. Oder wird sie es zumindest dann in Zukunft? Wie ist die statistische Erfassung dann ab dem 2023, vielleicht anders gefragt?

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat, können Sie das beantworten?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, ich beantworte das gerne, dass wir mit der neuen Software diese Möglichkeiten der Erfassung haben und dann auch entsprechend diese Möglichkeit für eine Auswertung bieten können.

Standespräsident Wieland: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Bevor ich Sie in die Pause entlasse, noch kurz eine Information. Die Jäger-Fraktion tagt heute um 12.15 Uhr im Raum Sanada, das ist oben, ganz hinten links, und den Lunch soll jeder selber besorgen, beispielsweise bei Weber auf der Promenade, gleich gegenüber des Kongresszentrums. Somit entlasse ich Sie in die Mittagspause. Wir treffen uns um 14.00 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort